



PROTOKOLL GEMEINDERAT KLOTEN

33. Gemeinderatssitzung der 14. Legislaturperiode vom Dienstag, 07. April 2026

Vorsitz	Ratspräsident	Reto Schindler
Anwesend	Gemeinderat	31 / 30 Ratsmitglieder
	Stadtpräsident	René Huber
	Stadtrat	Christoph Fischbach
		Kurt Hottinger
		Roger Isler
		Gaby Kuratli
		Mark Wisskirchen
	Verwaltungsdirektor	Marc Osterwalder
Protokoll	Ratssekretariat	Jacqueline Tanner
Entschuldigt abwesend	Gemeinderat	Jennifer Murati, Die Mitte
		Claudio Wäger, SVP (ab Traktandum 7)
	Stadtrat	Regula Kaeser-Stöckli
Ort	Stadtsaal, Zentrum Schluefweg	
Dauer	18:00 Uhr – 19:45 Uhr	

Eröffnung

Parlamentspräsident Reto Schindler eröffnet die 33. Gemeinderatssitzung der 14. Legislaturperiode vom 07. April 2026 und stellt die Anwesenheit von 31 Mitgliedern fest. Der Gemeinderat ist somit beschlussfähig.

Traktandenliste

Die Traktandenliste mit den Unterlagen ist rechtzeitig zugestellt worden. Zur Traktandenreihenfolge erfolgen keine Wortmeldungen, die Geschäfte werden wie vorgesehen behandelt.

- 1 Genehmigung des Protokolls vom 03.02.2026
- 2 Mitteilungen
- 3 Thomas Schneider (SVP), Interpellation 2026-0452, "Mobbing an der Schule Kloten", Begründung
- 4 Sandra Eberhard (SVP), Interpellation 2026-0216, "Zukunft der Alterswohnungen und Pflegeinfrastruktur in Kloten", Beantwortung
- 5 Brian Dieng (GLP), Interpellation 2026-0264, "Finanzierungsverhältnisse pflegender Angehöriger durch die Gemeinde", Beantwortung
- 6 Roman Walt (GLP), Postulat 2026-0512, "Neuausschreibung Konzessionen Energie- und Wasserversorgung", Begründung und Überweisung
- 7 Diana Diaz (Grüne), Postulat 2026-0513, "Mehrwegsystem für Veranstaltungen in der Stadt Kloten", Begründung und Überweisung
- 8 Vorlage 2025-0114 (13946), Dorfstrasse 43, Kat.-Nr. 3083, Erwerb, Genehmigung Kaufvertrag

Protokoll

Das Protokoll der 31. Gemeinderatssitzung der 14. Legislaturperiode vom 3. Februar 2026 wurde allen Gemeinderätinnen und Gemeinderäten rechtzeitig zugestellt. Es gab keine Rückmeldungen oder Änderungswünsche. Das Protokoll wird stillschweigend genehmigt und verdankt.

0.5.1 Versammlungen / Sitzungen

Gemeinderat, Mitteilungen; 07.04.2026

Ratspräsident Reto Schindler: Wir haben noch Mitteilungen an alle Ratsmitglieder. Bitte meldet euch noch für das Legislaturabschlussessen an oder ab. Jacqueline Tanner hat hier vorne noch die Flyer, die verschickt wurden. Falls jemand den nicht mehr hat, kann er hier vorne einen holen. Die Juni-Sitzung wird, wenn es das Wetter zulässt, wieder auf dem Stadtplatz stattfinden. Es ist jetzt so, dass wir neu jedes Jahr im Juni diese Sitzung machen, wenn es vom Wetter her geht. Wenn nicht, gibt es kein Ersatzdatum, dann gibt es dann im nächsten Jahr einen neuen Versuch. Gibt es Mitteilungen aus dem Gemeinderat? Mitteilungen aus dem Stadtrat? Das ist nicht der Fall.

Thomas Schneider (SVP), Interpellation 2026-0452, "Mobbing an der Schule Kloten"; Begründung

Thomas Schneider (SVP) und Mitunterzeichnende haben am 04.03.2026 die folgende Interpellation eingereicht:

Interpellationstext

Sicherheit beginnt nicht erst auf der Strasse, sondern im Schulzimmer, Wenn Kinder sich nicht mehr sicher fühlen, wenn Lehrpersonen allein gelassen werden oder wenn problematische Gruppendynamiken geduldet werden, ist das ein Führungsproblem.

Die Schule hat einen klaren Auftrag: Bildung, Integration und Durchsetzung verbindlicher Regeln. Parallelstrukturen, Einschüchterung oder Wegschauen dürfen keinen Platz haben. Gerade in einer wachsenden Stadt wie Kloten müssen wir konsequent hinschauen und handeln.

Aus eigener Erfahrung und dem Input diverser Eltern aus verschiedenen Schuleinheiten scheint es hier ein Thema mit dem System der Schule zu geben. Die Befehlskette Lehrer - Schulleiter - Ober-Schulleiter - Bereichsleiter - Schulpräsident ist an das Gesetz der Volksschule gebunden. Es gibt keine Stelle oder Funktion, die hart, konsequent und auch wirklich nachhaltig durchgreifen kann. Offenbar ist selbst die Lehrerschaft mit gewissen aktuellen und gesellschaftlichen Themen überfordert, Die Ansprechstellen sind nicht klar und im Falle der passiven Gewalt an Schulen massiv überfordert.

Mit dieser Interpellation geht es nicht um parteipolitische Polemik, sondern um Transparenz, Verantwortung und den Schutz unserer Kinder.

Daher stelle ich dem Stadtrat folgende Fragen:

1. Wie viele gemeldete Mobbingfälle wurden in den letzten fünf Jahren an der Schule Kloten erfasst (aufgeschlüsselt nach Schulstufe und Schulhaus)?
2. Welche verbindlichen Richtlinien und Interventionskonzepte bestehen aktuell in Kloten zur Prävention und Bekämpfung von Mobbing sowie von systematischer Gruppen- oder Clanbildung unter Schülerinnen und Schülern?
3. Existiert eine unabhängige Anlauf- oder Ombudsstelle für Eltern, Schüler und Lehrpersonen, die ausserhalb der Schulleitung und der Schulverwaltung angesiedelt ist? Wenn nein, weshalb nicht?
4. Wie wird sichergestellt, dass betroffene Eltern oder Lehrpersonen im Konfliktfall nicht ausschliesslich auf interne Hierarchien (Klassenlehrperson, Schulleitung) verwiesen werden?
5. In wie vielen Fällen wurden externe Fachstellen (z.B. Schulsozialarbeit, psychologische Dienste, Mediationsstellen oder kantonale Fachstellen) beigezogen, und nach welchen Kriterien erfolgt dieser Beizug?
6. Wie beurteilt der Stadtrat die Wirksamkeit der bestehenden Massnahmen, und welche Evaluationen oder externen Überprüfungen wurden in den letzten fünf Jahren durchgeführt?
7. Welche Rolle nimmt das Schulpräsidium konkret bei schwerwiegenden oder wiederkehrenden Mobbingfällen ein, und wie wird dessen Aufsichtspflicht wahrgenommen?
8. Wie wird dokumentiert, ob Interventionen nachhaltig Wirkung zeigen, und wie wird verhindert, dass problematische Gruppierungen oder Machtstrukturen innerhalb von Klassen über längere Zeit bestehen bleiben?

9. In welcher Form ist die Schule bereit eine Datenbasis zu schaffen, die es uns erlaubt - ähnlich dem Fluktuationsmonitoring - klare Schlüsse auf Alter, Klassenstufe, Geschlecht, und weiterer in den gängigen Statistik verwendeter Merkmale der problematischen Schülergruppen zu ziehen?
10. Welche Schulungen erhalten Lehrpersonen und Schulleitungen in Bezug auf frühzeitige Erkennung von Mobbing, gruppendynamischen Fehlentwicklungen und kulturell bedingten Parallelstrukturen?
11. Ist der Stadtrat bereit, die Schaffung einer unabhängigen Beschwerde- und Untersuchungsstelle für schulische Konfliktfälle zu prüfen, um Transparenz und Vertrauen gegenüber Eltern und Lehrpersonen zu stärken?
12. Wie und in welcher Form werden Opfer von Mobbing oder mobbingähnlichen Formen über die von der Schule getätigten Massnahmen informiert und falls nicht, warum lässt man Opfer nicht wissen, was mit Tätern geschieht.

Besten Dank für die fristgerechte Beantwortung meiner Fragen.

Termine / Verantwortliche

Einreichung;	04.03.2026
Beantwortung:	schriftlich
Verantwortlicher Stadtrat:	Christoph Fischbach
Verantwortlicher Bereichsleiter:	Andreas Tinner, BL B+K
Termin Vorlage der Antwort Stadtrat:	schriftlich innerhalb 3 Monaten ab Einreichung

Beschluss:

Die Begründung der Interpellation Interpellation 2026-0452, "Mobbing an der Schule Kloten" von Thomas Schneider (SVP) wird zur Kenntnis genommen.

Wortmeldungen:

Ratspräsident Reto Schindler: Wir kommen zur Interpellation 2026-0452 von Thomas Schneider, SVP, Mobbing an der Schule Kloten, Begründung. Die Interpellation wurde am 04.03.2026 eingereicht. Der Ablauf ist folgender: Begründung durch den Interpellanten Thomas Schneider, dann die Stellungnahme des Stadtrats und allenfalls auf Antrag die Diskussion im Rat. Darf ich den Interpellanten Thomas Schneider nach vorne bitten?

SVP-Fraktion, Thomas Schneider: Mobbing ist ein unglaublich schwer fassbares Thema. Es ist oft schwierig nachzuweisen. Es ist nicht vorhersehbar. Und trotzdem prägt es den Schulalltag vieler Kinder in ganz erheblichem Mass. Es fängt meist sehr subtil mit Sticheleien, Ausgrenzungen, Demütigungen an. Und gerade die kleinen Vorfälle können sehr rasch zu einem gravierenden Problem werden. Das Vorgehen gemäss dem heute geltenden schulischen Interventionskonzept ist in der Regel immer gleich ausgestaltet. Es gibt Gespräche mit den betroffenen Kindern, anschliessend Gespräche im Klassenverbund und nach dem gilt der Fall formal als bearbeitet. Im Schuldeutsch heisst das für mich erledigt. Und genau hier beginnt das Problem. Die Lehrpersonen handeln dabei in der Regel mit bestem Willen und sind Teil eines Systems, das in vielen Fällen gar keine nachhaltige Lösung schaffen kann. Wenn keine Einigung erzielt wird oder keine Einsicht vorherrscht und sich das Verhalten wiederholt, dann beginnt der Prozess wieder von vorne. Man spricht wieder, es gibt wieder Klassenrunden, es gibt wieder den gleichen Ablauf und das betroffene Kind bleibt in der gleichen Struktur gefangen, im gleichen Umfeld, mit den gleichen Tätern konfrontiert. Das Resultat ist eher ermüthend. Das Kind, das betroffen ist, bleibt Opfer, die Täter erfahren keine spürbaren Konsequenzen und

eine nachhaltige Verbesserung bleibt aus. Das ist kein wirksames System, das ist ein Kreislauf, der Probleme verwaltet, aber nicht löst. Er schafft keine Sicherheit und er fördert kein konstruktives Lernumfeld. Und genau an diesem Punkt wird es für mich auch politisch brisant. Trotz steigendem Budget und trotz zusätzlichen Stellenprozenten und immer neuen Programmen gelingt es in den Schuleinheiten, auch in Kloten nicht, Ruhe und Ordnung herzustellen bei diesem Thema. Im Gegenteil, es entsteht für mich, und da bin ich nicht allein, da gibt es ganz viele Eltern, die mit diesem Thema auf mich zukommen, zunehmend der Eindruck, dass Probleme besser dokumentiert und verwaltet werden, aber trotzdem nicht konsequent gelöst werden. Das Vertrauen der Eltern leidet genau an diesem Punkt. Und da müssen wir auch die Verantwortungsfrage klarstellen. Wenn Mobbing über längere Zeit nicht wirksam unterbunden wird und wenn bekannte Probleme mit immer der gleichen Person nicht konsequent angegangen werden, und wenn Betroffene keine wirksame Unterstützung bekommen, dann wird aus einem organisatorischen Versagen ein Führungsproblem. Die Schulleitung, die Oberschulleitung und auch das Schulpräsidium tragen hier eine klare Verantwortung. Und wer diese Verantwortung nicht wahrnimmt, läuft Gefahr, Teil des Problems zu werden, anstatt Teil einer Lösung zu sein. Und darum müssen wir uns halt auch die unbequemen Fragen stellen. Schützen wir mit unserem heutigen System und unserem heutigen Prozess wirklich die Opfer oder verwalten wir lediglich die Situation? Aus unserer Sicht gibt es drei zentrale Schwachstellen. Erstens, es fehlt ganz klar an Verbindlichkeit und Konsequenzen gegenüber den Tätern. Die Gespräche allein reichen nicht, wenn systematisches und wiederholtes Verhalten vorliegt. Zweitens, die Verfahren, die wir hier haben, sind extrem stark intern organisiert. Eltern und Betroffene sind faktisch auf die gleichen Hierarchien angewiesen, die das Problem vorher nicht gelöst haben. Wir haben faktisch keine Eskalationsstufe. Und drittens, es fehlt an Transparenz und systematischer Nachverfolgung, ob eine Massnahme wirklich wirkt. Das wird nach unserer Erfahrung nicht überprüft. Ich erwarte darum vom Schulpräsidenten klare Antworten auf folgende Punkte. Wie wird sichergestellt, dass wiederholtes Mobbing konsequent sanktioniert wird? Wie werden unabhängige Anlaufstellen gestärkt, damit Betroffene nicht im bestehenden System gefangen sind? Und wie wird künftig die Wirksamkeit der Massnahmen gemessen? Für uns ist relativ klar, dass die Sicherheit nicht erst auf der Strasse anfängt, sondern im Klassenzimmer. Und Kinder, die mit Angst in die Schule gehen, die leben nicht in einem funktionierenden schulischen Umfeld. Und dort haben wir als Politik schon eine gewisse Verantwortung. Ich meine, wenn wir über Monate solche Dynamiken zulassen und festigen lassen, dann haben wir irgendwo ein Systemproblem. Und es braucht klare Regeln und klare Konsequenzen für die Täter, die Mittäter und deren Eltern. Es braucht auch eine konsequente Umsetzung. Und es braucht auch den Mut, bestehende Systeme mal kritisch zu hinterfragen. Wir müssen Strukturen schaffen, das ist unsere Verantwortung, und Lehrpersonen und Schulleitungen in die Lage versetzen, wirksame Massnahmen zu ergreifen und transparent zu informieren. Ja, es ist vielleicht unpopulär, aber es braucht halt auch Rückendeckung für die Lehrer, die bei den getroffenen Massnahmen einfach auch diesen sogenannten Mobbing-Initiativen ausgesetzt sind. Und dort braucht es Rückendeckung von der Führung bis hin zum Schulpräsidenten. Ich rede heute über ein Thema, bei dem uns belastbare Daten fehlen. Wir haben keine Fakten, wir haben keine Zahlen. Und darum verlangen wir die jetzt. Weitere politische Schritte, ich weiss ja nicht, ob ich in der nächsten Legislatur noch da bin, aber weitere politische Schritte behalten wir uns in diesem Rahmen selbstverständlich vor. Und wir werden sehen, anhand der Antworten, wer dann schlussendlich auch Verantwortung wahrnimmt und transparent informiert und hinschaut. Und schlussendlich, wer auch nicht bereit ist, konsequent zu handeln und die Konsequenzen dann auch persönlich zu tragen hat. Ich danke herzlich im Voraus für die Beantwortung der Fragen. Ich weiss, es sind nicht einfache Fragen. Es hat auch nicht überall Zahlen und Fakten. Aber ich freue mich trotzdem, wenn ich das dann lesen darf. Danke vielmals.

Ratspräsident Reto Schindler: Danke vielmals, Thomas Schneider. Ich frage den zuständigen Stadtrat Christoph Fischbach, ob er die Auskunft sofort geben möchte. Oder innerhalb von drei Monaten?

Stadtrat Christoph Fischbach: Der Stadtrat wird in Zusammenarbeit mit der Schulpflege die Antworten in der Frist von drei Monaten schriftlich geben.

Ratspräsident Reto Schindler: Danke vielmals Christoph Fischbach. Gibt es Anträge auf Diskussion aus dem Gemeinderat? Scheint nicht der Fall zu sein. In diesem Fall wird der Stadtrat... Entschuldigung, André Käser, GLP.

GLP-Fraktion, André Käser: In Bezug auf Mobbingfälle habe ich als Schulleiter die Situation erlebt, dass eine Mutter weinend bei mir am Tisch sitzt und fragt, Herr Käser, wie schützen Sie mein Kind? Und ich habe genau gewusst, die Antwort ist in diesen Fällen selten einfach und nie schnell verfügbar. Und das ist nicht das, was Eltern hören wollen in so einer Situation. Ich habe grosses Mitgefühl mit den Betroffenen und nehme die Sorge sehr ernst, die in diesen Aussagen und den Fragen der Interpellation mitschwingen. Bei Mobbingfällen ist aus meiner Erfahrung die Schulsozialarbeit meistens der Schlüssel zur Lösung. Sie arbeitet mit den Betroffenen auch über längere Zeit an tragfähigen Lösungen, zum Beispiel der No-Blame-Approach. Darum würde ich bei Bedarf lieber in die Schulsozialarbeit investieren als in eine zusätzliche Beschwerde- und Untersuchungsstelle, falls der Bedarf da sein sollte. Disziplinarische Massnahmen tragen oft nur sehr begrenzt zur Lösung bei. Und die disziplinarischen Mittel der Volksschule sind per se auch sehr begrenzt. Eine Wegweisung für maximal zwei Tage oder die Versetzung in eine andere Klasse der gleichen Schule gehören zu den schärfsten Massnahmen, welche die Schulleitung zur Verfügung hat. Die Schulpflege hat weitere Mittel, selbstverständlich die Versetzung in eine andere Schule der gleichen Gemeinde oder ein längeres Timeout. Aber die Strafen müssen immer verhältnismässig sein und die Eltern der Täterschaft haben selbstverständlich immer das Recht, solche Entscheidungen anzufechten. Der Umgang mit Mobbing ist ein wichtiges Thema. Aber ich bin der Meinung, dass das ein operatives Thema der Schule ist und in die Obhut der Schulführung, inklusive der Schulpflege gehört. Schön wäre es jetzt, wenn wir die Fragen, die du gestellt hast, an die Schulpflege überweisen könnten. Aber ja, ich bin sehr gespannt auf die Antworten zu diesen Fragen. Als ich es gelesen habe, habe ich mir ein paar Mal überlegt, ob ich diese Fragen hätte beantworten können für die Schule, die ich geführt habe. Aber wir sind gespannt auf die Antworten der Schule. Danke.

Ratspräsident Reto Schindler: Danke vielmals, André Käser. Gibt es weitere Wortmeldungen aus dem Gemeinderat? Ich warte jetzt etwas länger. Das scheint nicht der Fall zu sein. Somit beantwortet der Stadtrat die Interpellation schriftlich innerhalb von drei Monaten.

Sandra Eberhard (SVP), Interpellation, "Zukunft der Alterswohnungen und Pflegeinfrastruktur in Kloten"; Beantwortung

Interpellation

Die Stadt Kloten steht aufgrund des demographischen Wandels vor bedeutenden Herausforderungen. Die Bevölkerung wächst, und der Anteil älterer Menschen nimmt kontinuierlich zu. Viele aktuelle und künftige Seniorinnen und Senioren wollen so lange wie möglich selbständig leben – bevorzugt im Stadtzentrum, wo Einkaufsmöglichkeiten, Gesundheitsdienste, ÖV- Anschlüsse und soziale Kontakte in unmittelbarer Nähe sind. Gleichzeitig bestehen in Kloten zu wenige altersgerechte, bezahlbare und barrierefreie Wohnungen, auch mit den Wohnungen im Chasern bis 2030.

Mehrer Indikatoren- darunter auch die Einschätzung der Gesundheitsdirektion des Kantons Zürich – bestätigen den steigenden Bedarf an Alterswohnungen und Pflegeangeboten. Die Stadt besitzt zudem zentrale Grundstücke, die sich für eine solche Nutzung eignen würden, insbesondere, aber nicht ausschliesslich die Parzellen 82 und 2562 an der Gerbegasse/ Kalchengasse («Höchhus»). Für diese Parzellen gab es vor einigen Jahren vom Architekten Albert Hotz bereits ein solches Projekt, das bestimmt noch im Archiv zu finden ist.

Um die zukünftige Versorgung sicherzustellen, muss heute gehandelt werden. Die Ausführungen von Stadtrat Kurt Hottinger im Klotener Anzeiger vom 18.12.2025 waren aufschlussreich. Dennoch möchten wir mit den nachfolgenden Fragen klären, welche zusätzlichen Planungen der Stadtrat per sofort oder in naher Zukunft verfolgt und wie die Stadt rechtzeitig die Infrastruktur schafft, die die ältere Bevölkerung in den kommenden Jahren benötigt.

1. Welche konkreten Unterstützungs- und Betreuungsangebote sind im Projekt «Chasern» für die Alterswohnungen vorgesehen (z.B. Betreuung, Notruf, Beratung, Dienstleistungen)?
2. Sind diese Angebote direkt im Quartier Chasern angesiedelt, sodass sie kurz, sicher und selbständig erreichbar sind?
3. Welche quartierbezogenen Infrastrukturen (z.B. Einkaufsmöglichkeiten, Café, Gemeinschaftsräume, KITA/ Kindergarten) sind innerhalb oder in unmittelbarer Nähe der Überbauung geplant?
4. Sieht der Stadtrat Chancen in einer bewussten Durchmischung (z.B. Wohnen für Lehrlinge, Studierende mit älteren Menschen) in solchen Anlagen, um soziale Vielfalt und Belebung zu fördern?
5. Wie wird im Projekt Chasern verbindlich und langfristig sichergestellt, dass eine soziale und altersbezogenen Durchmischung tatsächlich nachhaltig stattfindet und nicht nur konzeptionell vorgesehen ist?
6. Sind beim geplanten altersgerechten und barrierefreien Wohnraum in der Stadtmitte, insbesondere auf den Parzellen 82 und 2562, Kombinationen aus Alterswohnungen, Wohnen Plus und Pflegeangeboten im selben Gebäude oder Areal vorgesehen?
7. Wie berücksichtigt die Stadt die zentrale Bedeutung der Stadtmitte für ältere Menschen bei der räumlichen und funktionalen Planung von Wohnen, Betreuung und Pflege?
8. Bis wann ist mit einer Machbarkeitsstudie oder einer Konzeptphase zu rechnen?
9. Wie beeinflusst die kantonale Pflegebettenplanung die strategischen Absichten und Handlungsspielräume der Stadt Kloten im Bereich Pflege im Alter?
10. Wie sieht der konkrete zeitliche Ablauf für die Planung, den Bau und die Inbetriebnahme zusätzlicher Angebote im Bereich des altersgerechten Wohnraums «Wohnen Plus» in Kloten aus?

11. Weshalb sind in Kloten bislang keine Angebote von spezialisierten Anbietern (zB. Tertianum, Oase oder vergleichbare Modelle) vorhanden, und prüft der Stadtrat entsprechende Kooperationen und/ oder sind ähnliche Projekte bereits vorgesehen?

Schlussbemerkung

Die Herausforderungen des demographischen Wandels betreffen alle Generationen und fordern klare, vorausschaubare Planung. Die Stadt Kloten hat in den letzten Jahren zu Recht stark in Bildungs- und Sportinfrastruktur investiert. Jetzt ist es zentral, dass auch die ältere Bevölkerung langfristig Wohn- und Betreuungssicherheit erhält, möglichst im Zentrum, erreichbar, bezahlbar und gut in das soziale Leben der Stadt eingebettet. Mit dieser Interpellation soll der Stadtrat aufzeigen, wie er die notwendigen Schritte zur Sicherstellung von Wohn- und Betreuungssicherheit im Zentrum von Kloten plant und priorisiert.

Beantwortung

Frage 1: Welche konkreten Unterstützungs- und Betreuungsangebote sind im Projekt «Chasern» für die Alterswohnungen vorgesehen (z.B. Betreuung, Notruf, Beratung, Dienstleistungen)?

Die Suche nach der Bauträgerschaft und die Konzeption des Projekts basieren auf dem «Lei(s)tbild Chasern», welches durch die Stadt Kloten mit der Bevölkerung 2021 ausgearbeitet wurde. Nachdem die Baugenossenschaft SILU als Siegerin der Ausschreibung hervorgegangen ist, wurde im November 2024 ein Dialoganlass mit der Bevölkerung durchgeführt, an welchem die Anforderungen an das Projekt zusätzlich vertieft wurden. Diese Erkenntnisse wurden in das Studienauftragsverfahren implementiert, welches voraussichtlich bis Mitte 2026 abgeschlossen werden kann.

Im Quartier Chasern soll eine genossenschaftliche Wohnsiedlung für unterschiedliche Lebensphasen und vielfältige Lebensmodelle entstehen. Ein Angebot an kollektiv nutzbaren Gemeinschaftsflächen und vielfältigen öffentlichen Begegnungsorten sowie ein öffentlicher Quartierpark als multifunktionaler Treffpunkt im Grünen für Spiel, Erlebnis und Begegnung ist ebenfalls vorgesehen. Insgesamt sollen rund 120 Wohnungen entstehen, davon mindestens 30 neue Alterswohnungen. Anfang März 2026 startet unter der Federführung der SILU (Baurechtsnehmerin) die Gesamtanierung des vormalige Alterszentrums Chasernweg 20. Bereits Mitte 2027 werden hier 20 zeitgemäss sanierte Alterswohnungen bezogen werden können. Über das erwähnte Studienauftragsverfahren wird eine Einbettung in die neue Siedlung Chasern sichergestellt.

Unter «Alterswohnungen» wird das Konzept «Wohnen plus» verstanden. Selbstverständlich sind sämtliche Wohnungen – unabhängig für welche Anspruchsgruppen – behindertengerecht und anpassbar ausgestaltet.

Das Raumprogramm der SILU basiert auf diesen Grundlagen und umfasst gemäss dem Programm des Studienauftrages folgenden Nutzungsmix:

- 5% 1,5-Zimmer-Wohnungen bzw. Studios;
- 20% 2,5-Zimmer-Wohnungen;
- 25% 3,5-Zimmer-Wohnungen;
- 35% 4,5-Zimmer-Wohnungen;
- 15% 5,5-Zimmer-Wohnungen;
- zumietbare Jokerzimmer, z.B. für Besuchende;
- Gemeinschaftlich genutzte Flächen: Waschsalon, Pavillon mit Gemeinschaftsraum, Werkstatt;
- Geschäftsstelle der SILU und Hauswertsstützpunkt SILU.

Die Wohnbauten für das Segment «Wohnen plus» werden nach den Anforderungen der Planungsrichtlinie «altersgerechte Wohnbauten» geplant. Der Wohnungsspiegel umfasst dabei 30% 1,5-Zimmer-Wohnungen, 50% 2,5-Zimmer-Wohnungen und 20% 3-Zimmer-Wohnungen.

Auch öffentliche Nutzungen sollen in der Siedlung Platz finden, welche mithelfen, den Gewerbeanteil zu erfüllen:

- Dreifach-Kindergarten und Zahnarztpraxis (um das städtische Grundstück Thalwisenstrasse 16 für zusätzlichen Wohnraum frei zu spielen);
- Übungsräume für die Musikschule;
- Kiosk / Bistro;
- Räume für Spitex, Podologie, Kosmetik oder Therapie.

Die vorstehenden Ausführungen umschreiben die räumlichen Gegebenheiten und zeigen das räumliche Potential, welches genutzt werden soll. In Entwicklung steht hingegen noch das konkrete Betreuungs- und Unterstützungsangebot, welches zurzeit gemeinsam mit der SILU erarbeitet wird.

Frage 2: Sind diese Angebote direkt im Quartier Chasern angesiedelt, sodass sie kurz, sicher und selbständig erreichbar sind?

Ja.

Frage 3: Welche quartierbezogenen Infrastrukturen (z.B. Einkaufsmöglichkeiten, Café, Gemeinschaftsräume, KITA/ Kindergarten) sind innerhalb oder in unmittelbarer Nähe der Überbauung geplant?

Vgl. dazu Frage 1. Das Raumprogramm bietet eine Vielzahl an Möglichkeiten.

Frage 4: Sieht der Stadtrat Chancen in einer bewussten Durchmischung (z.B. Wohnen für Lehrlinge, Studierende mit älteren Menschen) in solchen Anlagen, um soziale Vielfalt und Belebung zu fördern?

Eine gute Durchmischung hilft, soziale Segregation zu vermeiden. Der Stadtrat setzt deshalb bewusst auf eine Durchmischung. Dies ist am Beispiel der Entwicklung der Chasern-Überbauung gut sichtbar. Die Überbauung soll dem tendenziell sozial eher wenig durchmischten Hohrainli-Quartier neue Impulse verleihen und attraktiven sowie bezahlbaren Wohnraum für eine breite Palette an Anspruchsgruppen bereitstellen. Dabei sollen die verschiedenen sozialen Schichten, Junge, Alte, Single und Familien an einem Ort zu einer ausgewogenen durchmischten Bewohnerschaft zusammengeführt werden. Dies ist auch der Grund, weshalb der Stadtrat trotz grosser Nachfrage nicht eine ausschliessliche «Alterssiedlung» plant.

Frage 5: Wie wird im Projekt Chasern verbindlich und langfristig sichergestellt, dass eine soziale und altersbezogenen Durchmischung tatsächlich nachhaltig stattfindet und nicht nur konzeptionell vorgesehen ist?

Zurzeit befindet sich das Projekt noch in der Planungsphase, die Umsetzung wird in den nächsten vier bis fünf Jahren erwartet. Für die aktuell laufende Planungsphase wurden mit der SILU die Ziele und Rahmenbedingungen in einem Letter of Intent (LOI) festgelegt. Im LOI wurde unter anderem festgehalten:

Der Wohnungsmix der künftigen Wohnüberbauung soll im Hinblick auf eine ausgewogene Durchmischung der Bewohnerschaft und ein lebendiges Quartier angelegt werden. Neben kleineren bis grossen Familienwohnungen soll unter dem Titel «Wohnen Plus» auch Wohnraum für die ältere Bevölkerung entstehen.

Die Grundstücke sollen – nach Abschluss des Studienauftrages – im Baurecht an die SILU abgegeben werden. Zentrale Bausteine dieses Baurechtsvertrags sind eine ausgewogene Durchmischung der Bewohnerschaft, mit einem klaren Schwerpunkt bei der älteren Generation. Über den Baurechtsvertrag wird der Gemeinderat (evtl. auch der Souverän) entscheiden können.

Frage 6: Sind beim geplanten altersgerechten und barrierefreien Wohnraum in der Stadtmitte, insbesondere auf den Parzellen 82 und 2562, Kombinationen aus Alterswohnungen, Wohnen Plus und Pflegeangeboten im selben Gebäude oder Areal vorgesehen?

Konkret zur Nutzung der Parzellen 82 und 2562, «Höch Huus»:

Der Kanton Zürich überarbeitet derzeit die kantonale Pflegeheimbettenplanung, weshalb auch das Pflegegesetz überarbeitet wird. Ziel der Reform ist die langfristige Sicherstellung von genügend Pflegeplätzen, eine bessere (regionale) Steuerung des Angebotes und eine höhere Qualität der Dienstleistungen. Die beiden genannten Grundstücke «Höch Huus» sind aufgrund dieser noch nicht abgeschlossenen Planung vorerhand für den Ausbau von (allfälligen) Pflegeplätzen reserviert. Es wird erwartet, dass die Pflegeheimliste im Frühjahr 2028 in Kraft tritt. Solange keine Klarheit über den Pflegebettenbedarf besteht, muss sich der Stadtrat Optionen für deren Erfüllung offenhalten.

Weiter sind die beiden Grundstücke Kat.-Nrn. 82 und 2562 im Rahmen des Glattalbahnprojektes als Bauinstallationsplätze temporär enteignet worden. Während der voraussichtlichen Bauphase 2027 bis 2031 stehen die Grundstücke deshalb nicht zur Verfügung.

Zur allgemeinen Frage:

Wie bereits in der Antwort zu Frage 5 ausgeführt, ist der Stadtrat davon überzeugt, dass von gut durchmischten Überbauungen die gesamte Stadtentwicklung, aber auch die Bewohnenden profitieren können. Dies ist auch der Grund, weshalb der Stadtrat, z.B. bei Gestaltungsplänen, grossen Wert auf unterschiedliche Wohnungsgrössen legt. Nur wenn die Gebäude die entsprechenden baulichen Strukturen aufweisen, kann im Betrieb überhaupt erst eine Durchmischung erzielt werden.

Frage 7: Wie berücksichtigt die Stadt die zentrale Bedeutung der Stadtmitte für ältere Menschen bei der räumlichen und funktionalen Planung von Wohnen, Betreuung und Pflege?

Die Alterspolitik der Stadt Kloten ist im Alterskonzept, welches 2023 überarbeitet wurde, festgeschrieben. Das Konzept folgt dabei dem Leitsatz «Zuhause alt werden mit ambulanter und stationärer Unterstützung». Die Mehrheit der Menschen wünschen sich auch im hohen Alter in der angestammten Wohnform und Umgebung zu leben, darin fühlen sie sich wohl und sicher. Oft bewohnen sie aber grosse Wohnungen allein. Die Kinder sind weggezogen und nicht regelmässig vor Ort. Eine grosse Anzahl älterer Menschen kann auf keine Unterstützung der Angehörigen zurückgreifen. Die Kinder und nahe Bezugspersonen leben oftmals weit weg.

Um diesem Grundsatz zu folgen, braucht es auch ein entsprechendes Wohnungsangebot im Stadtzentrum, wo sich die Bedürfnisse des täglichen Lebens in nächster Nähe erfüllen lassen.

Die Herausforderung besteht darin, dass die Stadt Kloten nur über wenige Grundstücke in der Stadtmitte verfügt. Konkret sind dies die bereits erwähnten Grundstücke im «Höch Huus» und die Grundstücke südlich des Bahnhofs («Claudunum»). Aus diesem Grund hat der Stadtrat in den letzten Monaten bereits weitere Grundstücke erworben, um diese entwickeln zu lassen. Ein weiteres grosses Potential ist der mögliche Kauf des Grundstücks «Dorfstrasse 43» (Kat.-Nr. 3083) – der Gemeinderat wird nächstens über den Kauf entscheiden.

Der Stadtrat bereitet momentan eine Bauträgerausschreibung für die Beplanung und Bebauung von städtischen Grundstücken vor. Die Ausschreibung soll im März/April 2026 starten.

Weiter ist der Stadtrat mit verschiedenen Grundeigentümern und Investoren im Kontakt, um in geplanten Überbauungen das Segment der Alterswohnungen besser bedienen zu können. Das Problem besteht aber darin, dass aufgrund der hohen Grundstückspreise, der umfangreichen (architektonischen, energetischen und ökologischen) Anforderungen und auch der Mehrwertabgaben infolge einer Aufzoning im Stadtzentrum ohne Subventionierung kaum bezahlbare Wohnungen entstehen werden. Dies gilt selbst für Wohnungen, die nach dem Kostenmiete Prinzip vermietet werden. Dies deshalb, weil die sehr hohen Landpreise und Anforderungen auch bei «bezahlbaren» Überbauungen zu Buche schlagen.

Weiter ist im Entwurf der Wohnraumstrategie vorgesehen, dass im Rahmen von Sondernutzungsplänen in geeigneten Quartieren ein Anteil altersgerechter Wohnungen eingefordert wird.

Frage 8: Bis wann ist mit einer Machbarkeitsstudie oder einer Konzeptphase zu rechnen?

Wie bereits erwähnt, werden die Grundstücke «Höch Huus» zurzeit noch nicht entwickelt, bis die Pflegeheimbettenplanung abgeschlossen ist und Klarheit über den (regionalen) Bedarf besteht. Bezug im besten Fall ab ca. 2034/2035, sofern die Glattalbahn wie geplant umgesetzt wird.

Die Grundstücke «Claudunum» werden zurzeit entwickelt, wobei zu beachten ist, dass zunächst ein Parkhaus für die Pflichtparkplätze der Sport- und Freizeitanlagen sowie des Konferenzentrums geplant, bewilligt und umgesetzt werden muss. Bezug im besten Fall ab ca. 2032.

Im Rahmen der Bauträgersuche für die Grundstücke an der «Dorfstrasse 13 - 17» und der «Dorfstrasse 43» ist mit einem Bezug ab 2030/32 zu rechnen.

Frage 9: Wie beeinflusst die kantonale Pflegebettenplanung die strategischen Absichten und Handlungsspielräume der Stadt Kloten im Bereich Pflege im Alter?

Siehe dazu die Ausführungen zu Frage 6. Die Stadt Kloten gehört zusammen mit Opfikon, Bassersdorf und Nürensdorf zur Versorgungsregion Bülach Südwest. Die Versorgungsregionen haben die Aufgabe, der Gesundheitsdirektion Empfehlungen/ Anträge für zusätzliche Pflegebetten in ihrer Region zu machen. Dies geschieht im Austausch mit den zugehörigen Gemeinden und Institutionen sowie auf Basis der aktuellen Bedarfsprognose. Weiterführende Informationen sind wie folgt zu finden: [Zwischenbericht: Statistische Grundlagen für die Versorgungsplanung der Alters- und Langzeitpflege im Kanton Zürich \(Obsan\)](#)

Frage 10: Wie sieht der konkrete zeitliche Ablauf für die Planung, den Bau und die Inbetriebnahme zusätzlicher Angebote im Bereich des altersgerechten Wohnraums «Wohnen Plus» in Kloten aus?

Siehe dazu Ausführungen zu Frage 7 in Bezug auf zentrale Wohnlagen.

Im Rahmen der Bauträgersuche wird auch das Grundstück Kat.-Nr. 2207 an der Talacherstrasse aktiviert. Offen ist noch, inwiefern an diesem Standort altersgerechte Wohnungen sinnvoll sind. Es braucht in Kloten aber Wohnungen für alle Segmente. Ein Bezug ist ab 2030/32 realistisch.

Im Gebiet «Chasern» werden die ersten neuen Alterswohnungen am Chasernweg 20 bereits 2027/2028 zur Verfügung stehen. Die zweite Etappe folgt ab 2031.

Weiter ist darauf hinzuweisen, dass die Katholische Kirchgemeinde am Rosenweg ebenfalls ein Projekt für Alterswohnungen, betreutes Wohnen plant. Der dafür notwendige Gestaltungsplan wurde in enger Zusammenarbeit mit der Stadt Kloten entwickelt. Der Umsetzungszeitpunkt ist offen und liegt in der Hand der Eigentümerschaft.

Frage 11: Weshalb sind in Kloten bislang keine Angebote von spezialisierten Anbietern (zB. Tertianum, Oase oder vergleichbare Modelle) vorhanden, und prüft der Stadtrat entsprechende Kooperationen und/oder sind ähnliche Projekte bereits vorgesehen?

Die spezialisierten Anbieter/innen von «Seniorenresidenzen» bedienen das Segment von Personen mit mittlerem bis gehobenem Einkommen/Vermögen. Mit diesen Konzepten erreichen sie das Gros der Klotener Bevölkerung, welche tendenziell einkommens- und vermögensschwächer ist, nicht. Auch für die Anbieter/innen von solchen Konzepten liegt das Problem aber darin, dass sie über keine Grundstücke an der gewünschten Lage verfügen oder diese für einen sehr hohen Preis erwerben müssten.

Aus Sicht der Stadt Kloten ist eine Diversifizierung der «Altersangebote» grundsätzlich erstrebenswert. Andererseits muss auch bedacht werden, dass gerade kostengünstige Projekte oftmals nur zustande kommen, wenn verschiedene Preiskategorien in einer Überbauung angeboten werden können (Quersubventionierung).

Beschluss Stadtrat:

Der Stadtrat genehmigt die Antwort zur Interpellation Sandra Eberhard, SVP, betreffend «Zukunft der Alterswohnungen und Pflegeinfrastruktur in Kloten». Er bittet die Interpellantin um Kenntnisnahme.

Beschluss:

1. Die Antwort des Stadtrats zur Interpellation 2026-0216, "Zukunft der Alterswohnungen und Pflegeinfrastruktur in Kloten" wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Interpellation 2026-0216, "Zukunft der Alterswohnungen und Pflegeinfrastruktur in Kloten" gilt als stillschweigend abgeschlossen.

Wortmeldungen:

Ratspräsident Reto Schindler: Wir kommen zum nächsten Punkt. Das ist die Interpellation 2026-0216, Zukunft der Alterswohnungen und Pflegeinfrastruktur in Kloten von Sandra Eberhard, SVP, Beantwortung. Die Interpellation 2026-0216 wurde am 22. Januar 2026 eingereicht. Die Antwort des Stadtrats erfolgte am 17. März mit dem Stadtratsbeschluss 69-2026. Der Ablauf ist folgender: Stellungnahme durch die Interpellantin Sandra Eberhard, dann die Wortmeldung des Stadtrats und die Diskussion im Gemeinderat. Darf ich die Interpellantin Sandra Eberhard um die Stellungnahme zur Beantwortung bitten?

SVP-Fraktion, Sandra Eberhard: Ich danke Stadtrat Kurt Hottinger sowie den beteiligten Bereichsleiter Roland Keil und Andreas Stoll für die ausführliche Beantwortung. Zuerst möchte ich festhalten, dass der Stadtrat das Problem erkennt, das ist wichtig und richtig. Die Bevölkerung wird älter, der Bedarf steigt. Aber genau da liegt auch das zentrale Problem. Die Antworten zeigen deutlich, wir wissen zwar, wohin wir wollen, aber bei der konkreten Umsetzung besteht ein deutlicher Rückstand. Die Richtung und die genannten Vorhaben wie Durchmischung, Infrastruktur, Baurechtsverträge, Letter of Intent im Projekt Chasern sind in Bearbeitung. Das Projekt ist ein guter Schritt, aber das zeigt auch, selbst bei einem Vorzeigeprojekt sind zentrale Fragen noch nicht geklärt. Was heisst Wohnen+ konkret? Welche Unterstützung bekommen die Leute wirklich und zu welchen Kosten? Diese Fragen sind entscheidend für den Alltag der Betroffenen. Genau diese Kernpunkte sind zum heutigen Zeitpunkt leider noch offen, verständlicherweise. Die konkrete Umsetzung des Projekts wird in den nächsten vier bis fünf Jahren erwartet. Aber die ersten Alterswohnungen stehen bereits 2027, 2028 zur Verfügung. Weitere folgen ab 2031. Da sieht man, wenn die Stadt aktiv werden kann, entsteht etwas Gutes. Kritisch wird es beim Thema Stadtzentrum. Die zentralen Grundstücke beim Hochhaus, eigentlich ein Schlüssel für die Zukunft, sind auf Jahre hinaus blockiert. Erst durch die kantonale Planung betreffend allfälliges Pflegebett bis ins Jahr 2028, dann durch die temporäre Enteignung als Baustelleninstallationsplatz für die Glattalbahn von 2027 bis 2031. Das heisst im Klartext, die wichtigste strategische und zentrale Reserve der Stadt steht frühestens ab 2034/35 zur Verfügung. Kloten kann da zurzeit gezwungenermassen kaum aktiv werden. Was wäre da ein Handlungsspielraum für die Stadt Kloten gewesen? Und da müssen wir uns ehrlich fragen, können wir uns das leisten, so lange zu warten, obwohl der Bedarf schon heute da ist? Nein, der Fokus muss darum stärker auf andere, verfügbare Grundstücke gelegt werden, auch auf neu erworbene städtische Grundstücke in Zentrumsnähe. Ein Bezug wäre da im besten Fall aber auch erst etwa 2030 bis 2032 möglich. Der Bedarf ist aber heute schon da, wie gesagt, und die Lösungen kommen für viele Betroffene zu spät. Und was machen wir in den nächsten fünf bis zehn Jahren? Stadtrat Kurt Hottinger hat eine Idee geäussert, die man durchaus weiterverfolgen kann. Der Stadtrat sagt selber, selbst bezahlbare Alterswohnungen sind im Zentrum kaum mehr realisierbar. Das ist eine ehrliche Analyse, aber noch keine Lösung. Genau da braucht es konkrete, politische Antworten. Bei einem Modell wie Tertium wäre die Argumentation nach meiner Meinung zu einseitig und eine Prüfung von Mischmodellen für verschiedene Einkommen wäre wünschenswert gewesen. Eine differenziertere Strategie für verschiedene Einkommensgruppen fehlt bis jetzt. Die Interpellation hat gezeigt, die Herausforderungen und Möglichkeiten

sind erkannt, die Planungen sind am Laufen, aber die konkreten Umsetzungen und Lösungen sind leider noch zu wenig weit. Jetzt braucht es klare Prioritäten, Verbindliche Vorgaben zur Anzahl, Zeitplan und Finanzierung, konkrete Zwischenlösungen für die nächsten Jahre und vor allem eins, mehr Tempo in der Umsetzung. Danke vielmals.

Ratspräsident Reto Schindler: Danke vielmals, Sandra Eberhard, für die Stellungnahme. Möchte der zuständige Stadtrat Kurt Hottinger Stellung nehmen? Danke, Kurt. Gibt es Wortmeldungen aus dem Gemeinderat? Erkam Dagli, FDP.

FDP-Fraktion, Erkam Dagli: Wir haben die Interpellation und die ausführliche Beantwortung durch den Stadtrat sorgfältig geprüft. Zuerst möchten wir festhalten, dass das Thema, die zukünftige Entwicklung von Alterswohnungen und Pflegeinfrastruktur, zweifellos wichtig ist und die politische Aufmerksamkeit verdient. Insofern ist es richtig, dass wir uns damit befassen. Gleichzeitig zeigt die vorliegende Beantwortung aus unserer Sicht deutlich, dass ein grosser Teil der angesprochenen Inhalte bereits bekannt war. Viele Punkte wurden in bestehenden Grundlagen, wie Alterskonzept, Leitbild oder in früheren Berichterstattungen oder politischen Geschäften bereits aufgearbeitet. Wirklich neue Erkenntnisse ergeben sich aus dieser Interpellation nur in sehr begrenztem Umfang. Vor diesem Hintergrund stellt sich für uns die Frage nach dem Mehrwert. Insbesondere, weil das bereits mindestens die zweite Interpellation in diesem Rat ist, die wir seit dem Beginn des Wahlkampfs mit ähnlichem Charakter erleben. Solche wahlkampfmotivierten Vorstösse von links bis nach rechts verursachen in der Verwaltung zusätzlichen Aufwand und lösen entsprechende Kosten aus. Das ist grundsätzlich nicht zu kritisieren. Parlamentarische Instrumente sollen genutzt werden. Trotzdem sollte uns allen bewusst sein, dass diese Instrumente idealerweise dann eingesetzt werden, wenn sie einen klaren zusätzlichen Erkenntnisgewinn oder konkreten Handlungsbedarf sichtbar machen. In diesem Fall entsteht bei uns einmal mehr der Eindruck, dass der Fokus weniger auf dem neuen inhaltlichen Impuls gelegen ist, sondern eher darauf, im Rahmen der Beantwortung wieder einmal politische Sichtbarkeit zu schaffen. Übrigens richtet sich mein Wort nicht nur an die Interpellantin, sondern an alle Vorstösser der letzten drei Monate, die sich angesprochen fühlen. Wie es der ehemalige GC-Trainer Christian Gross, so schön zum Fussballspieler Hakan Yakin gesagt hat: als Anregung, liebe Kolleginnen und Kollegen, nicht als Kritik, als Anregung. Danke vielmals.

Ratspräsident Reto Schindler: Danke vielmals, Erkam Dagli. Gibt es weitere Wortmeldungen aus dem Gemeinderat, Philipp Graf, SP?

SP-Fraktion, Philip Graf: Auch die SP bedankt sich beim Stadtrat für die vorliegenden Antworten zu dieser Interpellation. Besonders loben möchten wir, dass sich der Stadtrat für eine bewusste Durchmischung einsetzen will und bei Gestaltungsplänen verschiedene Wohnungsgrössen einfordern will. Aus unserer Sicht ist das genau der richtige Ansatz, wie wir auch in Zukunft unsere Stadt für Menschen von allen Altersgruppen, Hintergründen und Portemonnaie-Grössen lebenswert gestalten können. Die Antwort lässt aber auch durchblicken, was zurzeit die grössten Herausforderungen sind. Sandra hat es vorhin schon angedeutet. Zum einen besitzt die Stadt zurzeit nur wenige Grundstücke in der Stadtmitte und zum anderen ist mit der Umsetzung der aktuell anstehenden städtischen Bauprojekte erst in den nächsten vier bis fünf Jahren zu rechnen. Wichtig bleibt also, dass die Stadt weiterhin aktiv Grundstücke erwirbt und diese für gut durchmischtes und vor allem bezahlbares Wohnen nutzt. Der Gegenvorschlag zu unserer Bodeninitiative macht das zum Glück genau möglich. Wir fordern den Stadtrat auf, da unbedingt dranzubleiben, auch wenn wir natürlich davon überzeugt sind, dass er das sowieso schon macht. Zum Schluss finden wir es gut, dass der Stadtrat auch anerkennt, dass spezialisierte Anbieter:innen nicht die grosse Klotener Bevölkerung bedienen, da sie einfach zu teuer sind. Entsprechend können wir da nochmal betonen, dass wir als SP keinen Grund sehen, warum sich die Stadt aktiv um solche Anbieter:innen bemühen sollte. Danke.

Ratspräsident Reto Schindler: Danke vielmals Philip Graf. Gibt es weitere Wortmeldungen aus dem Gemeinderat? Brian Dieng, GLP.

GLP-Fraktion, Brian Dieng: Auch von der GLP, danke vielmals für die Beantwortung dieser Fragen. Zu der Antwort zu der Frage 1 kann man sagen, das Chasern-Projekt macht Mut für die Zukunft. Es ist ein guter Mix angedacht aus Familienwohnungen und Alterswohnungen, die kleiner sind, 1-3 Zimmer, wie hier auch der Bedarf ist. Eine sinnvolle Nutzung des Gewerbeanteils ist ebenfalls schon vorgesehen. Es sieht nämlich nicht danach aus, dass vor allem Barbershops und Nagelstudios kommen werden, sondern da hat man schon etwas vorausgedacht. Zu der Frage 6 kann man sagen, es ist gut, dass wir die zwei Parzellen im Zentrum auf Vorrat haben, aber wie wir schon von Sandra gehört haben, sind sie mit Sicherheit bis im Jahr 2031 blockiert. Hoffen wir mal, dass das nicht noch länger dauern wird. Immerhin planen und skizzieren kann man ja bereits, bevor dann das Grundstück uns wieder zur Verfügung steht. Allgemein kann man sagen, die Chasern ist mit der Fertigstellung im Jahr 2028 der Anfang. Gemäss den Antworten dieser Interpellation ist per ca. 2034 mit einem ansehnlichen Anteil an Alterswohnungen in Kloten zu rechnen. Und wie es Sandra angetönt hat, wir müssen uns fast ein wenig entscheiden, ob wir diesen Zustand bis dann aushalten oder ob wir umdenken. Ich bin da auch einer für das Zweite. Dann Frage Nummer 11. Wie schon letztes Mal erwähnt, ist die GLP nicht per se abgeneigt gegenüber spezialisierten privaten Anbietern von solchem Wohnraum. Denn auch sie können Pflegezimmer zum EL-Tarif anbieten und auch sie können nach ökonomischer Leitplanke entscheiden, wie luxuriös ihre Wohnen+ Angebote am Schluss sein sollten. Und im Gegensatz zum Spitz können sie sogar Akut- und Übergangspflege anbieten. Das wird aber wohl erst wieder Thema sein, wenn wir mehr Land zur Verfügung haben, Stichwort Steinacker. Dann zum Schluss bei der Frage Nummer 7. Vor einem Monat bin ich genau da gestanden an dieser Stelle und habe gesagt, dass wahrscheinlich wegen der zu wenig klar formulierten Frage nach bezahlbaren Alterswohnungen darauf keine Antwort geliefert wird. Ich bin da immerhin zu Teilen eines Besseren belehrt worden. In der Antwort zur Frage Nummer 7 wird nämlich ausgeführt, warum Alterswohnungen genau nicht bezahlbar sein werden. Es braucht dazu, wie die Antwort erwähnt, eine Subjektfinanzierung. Ich hoffe darum, dass Kurt Hottinger auch nach den Wahlen das Projekt Subjektfinanzierung weiterverfolgen und umsetzen kann, weil ich mega gespannt bin, was da kommen wird. Danke.

Ratspräsident Reto Schindler: Danke vielmals, Brian Dieng. Gibt es weitere Wortmeldungen aus dem Gemeinderat? Das ist nicht der Fall. Somit gilt diese Interpellation als abgeschlossen.

Brian Dieng (GLP), Interpellation, "Finanzierungsverhältnisse pflegender Angehöriger durch die Gemeinde"; Beantwortung

Pflegende Angehörige leisten wichtige Care Arbeit und entlasten unser Gesundheitssystem. Es ist deshalb absolut richtig, dass die pflegenden Angehörigen für ihre Care Arbeit auch finanzielle Wertschätzung erhalten. Dies geschieht aktuell so, dass sich die pflegenden Angehörigen bei einer privaten Spitex anstellen lassen können und anschliessend von diesen einen Lohn ausbezahlt bekommen. Die Entwicklungen der letzten Jahre, zeigten, dass dies rege genutzt wird, aber auch, dass die Kosten, welche schlussendlich die Gemeinde tragen muss, explodiert sind. Im Budget 2026 der Stadt Kloten sind unter dem Posten 8230.60 Konto 3635.00 CHF 1.4 Mio. für die Restfinanzierung pflegender Angehöriger eingestellt. Es gilt dabei zu bedenken, dass die gesamte öffentliche Spitex im selben Budget mit Aufwänden um 3.8 Mio beziffert wird.

Die Kantonale Gesundheitskonferenz hat im August 2025 eine neue Regelung der Restkostenfinanzierung per 01.01.2026 beschlossen, welche eine Senkung des von der Gemeinde zu tragenden Maximalbetrags pro Arbeitsstunde pflegender Angehöriger von CHF 30.30 auf neu CHF 15.75 vorsieht,¹

Weiter hat die Stadt Kloten am 20.11.2025 kommuniziert, dass die öffentliche Spitex eine Zusammenarbeit mit Ancura eingeht, um zukünftig pflegende Angehörige auch von der öffentlichen Spitex anstellen zu können².

Diese beiden Schritte sind zu begrüßen und zeigen auf, dass sich Stadtrat und Verwaltung bereits mit dieser Thematik auseinandersetzen. Die folgenden Fragen sollen deshalb dazu dienen, Zusammenhänge aufzuzeigen, Entlastungsmöglichkeiten für die Steuerzahlenden zu erkennen und die Anstellungsbedingungen von pflegenden Angehörigen zu verbessern.

1. Wie erklärt sich der grosse Betrag der Kosten für pflegende Angehörige im Budget 2026 im Detail? Bzw. wie viele Stunden wurden 2025 abgerechnet und wurde das Normdefizit der Restfinanzierung von CHF 30.30 immer erreicht?
2. Wird die Herabsetzung des Normdefizits von CHF 30.30 auf CHF 15.75 die Gemeindekasse bereits im Jahr 2026 entlasten?
3. Wie gestaltet sich die Zusammenarbeit zwischen der öffentlichen Spitex und Ancura?
4. Wenn die öffentliche Spitex pflegende Angehörige anstellen kann, wie sieht das Pricing aus? Wird das Normdefizit, was zu finanziellen Aufwänden zulasten der Steuerzahlenden führt, auch hier beansprucht?
5. Welche Anstrengungen werden unternommen um Angehörige, welche bereits bei einer privaten Spitex angestellt sind, von einer Anstellung bei der öffentlichen Spitex zu überzeugen, sofern dies die Gemeindekasse entlastet?
6. Wenn neu pflegende Angehörige bei der öffentlichen Spitex angestellt werden können, wie werden sie in ihrer Anstellung durch professionelle Pflegefachpersonen unterstützt, geschult und kontrolliert?
7. Wird durch diese Serviceerweiterung der öffentlichen Spitex mehr Arbeitsvolumen generiert und mehr personelle Ressourcen benötigt oder wird die Unterstützung pflegender Angehörigen im Rahmen der bestehenden Einsatzfrequenz umgesetzt werden können?

¹ Pflegende Angehörige: Kanton Zürich schafft klare Rahmenbedingungen | Kanton Zürich

² Stadt Kloten - Zusammenarbeit Spitex Kloten mit Ancura

Beantwortung

Frage 1: Wie erklärt sich der grosse Betrag der Kosten für pflegende Angehörige im Budget 2026 im Detail? Bzw. wie viele Stunde wurden 2025 abgerechnet und wurde das Normdefizit der Restfinanzierung von CHF 30.30 immer erreicht?

Gemäss Gesundheitskonferenz Kanton Zürich rechneten Nichtbeauftragte Spitexorganisationen, welche sich auf pflegende Angehörige spezialisieren, 2023 5,3-mal mehr Leistungsstunden ab als 2020. Dieser Trend hält an. 2025 wurden allein in Kloten von privaten Organisationen 79'795 KLV-Stunden abgegolten, während es 2024 noch 43'234 waren. In Anbetracht dieser Entwicklung wurde der Budgetbetrag für 2026 auf 1.4 Mio. erhöht. Bei dieser Kostenstelle handelt es sich um sämtliche KLV-Stunden, welche von privaten ambulanten Organisationen ohne Leistungsvereinbarung abgerechnet wurden (KLV A, KLV B und KLV C-Leistungen). Die Abgrenzung, wie viele KLV C Stunden effektiv von pflegenden Angehörigen erbracht werden, kann erst ab 2026 gemacht werden. Bisher musste dies in der Rechnung nicht explizit ausgewiesen werden.

Das Controlling der Pflegebeiträge im ambulanten Bereich wurde 2020 an das Gesundheits- und Umweltdepartement Zürich (Online- Plattform ORION) ausgelagert und umfasst folgende Leistungen:

- Plausibilitätsprüfung der von den ambulanten Leistungserbringern elektronisch eingereichten Leistungsdaten;
- Generelle Kontaktstelle für Leistungserbringer;
- Professionelle Bewirtschaftung der Daten der Leistungserbringer;
- Stetiges Controlling des gesamten Prozesses «Ausrichtung der öffentlichen Pflegebeiträge» und der Leistungserbringer im Bereich der Leistungsdaten;
- Regelmässiges Reporting zuhanden der Stadt Kloten.

Aus den Reportings kann nicht eindeutig interpretiert werden, ob das Normdefizit von Fr. 30.30 immer erreicht wurde. Es ist jedoch davon auszugehen, dass aufgrund des Controllings die korrekten Beträge abgerechnet wurden. In ihrer Medienmitteilung vom 21.1.2026 weist die Gesundheitskonferenz Kanton Zürich (GeKoZH) zudem darauf hin, dass viele private ambulante Organisationen grosse Mängel bei der Kostenrechnung aufweisen. Die GeKoZH arbeitet deshalb zusammen mit dem Amt für Gesundheit an Massnahmen zu deren Verbesserung, was wiederum Einfluss auf die künftigen Restkosten haben könnte.

Frage 2: Wird die Herabsetzung des Normdefizits von CHF 30.30 auf CHF 15.75 die Gemeindekasse bereits im Jahr 2026 entlasten?

Die Halbierung des Normdefizits ist ein wichtiger Schritt, um die Gemeindekassen zu entlasten. Nimmt die Anzahl verrechneter Leistungsstunden aber weiter in gleichem Umfang zu, ist trotzdem mit steigenden Kosten zu rechnen.

Frage 3: Wie gestaltet sich die Zusammenarbeit zwischen der öffentlichen Spitex und Ancura?

Ancura stellt pflegende Angehörige an und übernimmt alle personalrechtlichen Aspekte wie Aus- und Weiterbildung, Lohnbuchhaltung, Vertragsmanagement etc.. Die pflegenden Angehörigen werden anschliessend an die Spitex der Stadt Kloten verliehen. Die Spitex koordiniert die Einsätze, begleitet die pflegenden Angehörigen in der Praxis und überprüft die Qualität der Einsätze gemäss Vorgaben der Gesundheitsdirektion für die Betriebsbewilligung von spitalexterner Gesundheits- und Krankenpflege. Die Spitex behält die fachliche Weisungsbefugnis und kann die Zusammenarbeit mit pflegenden Angehörigen beenden, wenn qualitative Kriterien etc. nicht eingehalten werden. Zudem steuert die Spitex den bedarfsgerechten Einsatz und hat so Einfluss auf die Anzahl verrechneter Stunden, was ein wesentlicher Punkt ist.

Frage 4: Wenn die öffentliche Spitex pflegende Angehörige anstellen kann, wie sieht das Pricing aus? Wird das Normdefizit, was zu finanziellen Aufwänden zulasten der Steuerzahlenden führt, auch hier beansprucht?

Ancura verrechnet der Spitex Fr. 56.00 pro geleistete Stunde, Pflegende Angehörige erhalten davon Fr. 35.00, ausbezahlt von Ancura. Die Spitex rechnet die durch pflegende Angehörige erbrachten Leistungen wie gewohnt über die Krankenkasse ab (Fr. 52.60/Stunde), zuzüglich der kantonal geltenden Patientenbeteiligung (Fr. 7.65/Tag), sowie der Restkostenfinanzierung der Gemeinde (Fr. 15.75/Stunde). Das Normdefizit wird weiter in Anspruch genommen.

Frage 5: Welche Anstrengungen werden unternommen, um Angehörige, welche bereits bei einer privaten Spitex angestellt sind, von einer Anstellung bei der öffentlichen Spitex zu überzeugen, sofern dies die Gemeindekasse entlastet?

Aktuell befindet sich die Spitex Kloten in der Pilotphase und startet mit drei pflegenden Angehörigen. Nach Abschluss der Pilotphase soll mit einer PR-Aktion aktiv dafür geworben werden, dass die Spitex Kloten Pflegende Angehörige beschäftigt. Die Entlastung der Gemeindekassen ist insofern gegeben, da die öffentliche Spitex die Anzahl Stunden bedarfsgerecht plant. Aus den GeKoZH-Berichten geht hervor, dass private Spitex-organisationen eine deutlich höhere Anzahl Stunden in Rechnung stellen als die öffentliche Spitex.

Frage 6: Wenn neu pflegende Angehörige bei der öffentlichen Spitex angestellt werden können, wie werden sie in ihrer Anstellung durch professionelle Pflegefachpersonen unterstützt, geschult und kontrolliert?

Eine Pflegefachperson HF der Spitex Kloten erhält die Aufgabe die pflegenden Angehörigen zu betreuen (gemäss Vorgaben Gesundheitsdirektion für die Betriebsbewilligung von spitalexterner Gesundheits- und Krankenpflege, Kapitel 3.4.7). Der Erstkontakt mit den pflegenden Angehörigen zur Eruiierung des Pflegebedarfs geschieht durch eine Pflegefachperson HF. Die pflegenden Angehörigen werden regelmässig begleitet, mindestens alle zwei Wochen telefonisch und einmal im Monat persönlich vor Ort, um qualitative Aspekte zu überwachen. Die pflegenden Angehörigen müssen innerhalb des ersten Jahres nach Stellenantritt einen Kurs in Pflegehilfe SRK oder eine gleichwertige Ausbildung besuchen. Schulung und Weiterbildung ist in der Verantwortung von Ancura und geschieht in Abstimmung mit der Spitex Kloten.

Frage 7: Wird durch diese Serviceerweiterung der öffentlichen Spitex mehr Arbeitsvolumen generiert und mehr personelle Ressourcen benötigt oder wird die Unterstützung pflegender Angehörigen im Rahmen der bestehenden Einsatzfrequenz umgesetzt werden können?

Die benötigten Ressourcen im Bereich Administration (Personaladministration, Erfassung, etc.) liegen grundsätzlich bei Ancura. Die Bedarfsabklärung durch eine Pflegefachperson HF benötigt Zeit, kann aber über die Krankenkasse abgerechnet werden. Der Aufwand für Begleitung und Qualitätskontrollen wurde in Frage 6 beantwortet und ist abhängig von der Anzahl Pflegenden Angehörigen, welche bei der Spitex Kloten arbeiten. In einer ersten Phase wird kein zusätzliches Personal benötigt.

Beschluss Stadtrat:

Der Stadtrat genehmigt die Antworten zur Interpellation Brian Dieng, GLP, betreffend „Finanzierungsverhältnisse pflegender Angehöriger durch die Gemeinde“. Er bittet den Interpellanten um Kenntnisnahme.

Beschluss:

1. Die Antwort des Stadtrats zur Interpellation 2026-0264, "Finanzierungsverhältnisse pflegender Angehöriger durch die Gemeinde" wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Interpellation 2026-0264, "Finanzierungsverhältnisse pflegender Angehöriger durch die Gemeinde" gilt als stillschweigend abgeschlossen.

Wortmeldungen:

Ratspräsident Reto Schindler: Wir kommen zur Interpellation 2026-0264 vom Brian Dieng, GLP, Finanzierungsverhältnisse pflegender Angehörigen durch Gemeinde, Beantwortung. Die Interpellation 2026-0264 wurde am 03.02.2026 eingereicht. Die Antwort des Stadtrats erfolgte am 17. März 2026 mit dem Stadtratsbeschluss 70-2026. Der Ablauf ist folgender: Zuerst Stellungnahme durch den Interpellanten Brian Dieng, dann Wortmeldung aus dem Stadtrat und Diskussion im Gemeinderat. Darf ich den Interpellanten um Stellungnahme bitten?

GLP-Fraktion, Brian Dieng: Ich kann gerade nochmals Danke sagen, Roland Keil und Kurt Hottinger für die zügige Beantwortung meiner Fragen. Ich habe diese Interpellation aus zwei Gründen geschrieben. Zum einen wegen der exorbitanten Kosten, welche die Abrechnung der Pflegestunden der nicht öffentlichen Spitex verursachen und zum anderen, um zu erfahren, wie weit die öffentliche Spitex ist, pflegende Angehörige in Kloten bestmöglich zum einen anzustellen und zum anderen auch zu unterstützen. Zu meiner ersten Frage. Es ist interessant und aufschlussreich zu sehen, dass die 1,4 Mio. Franken, die ich erwähnt habe, nicht nur die pflegenden Angehörigen verursachen, sondern auch die Fachkräfte der privaten Spitexen, die natürlich auch ihre Stunden abrechnen müssen. Das war aus dem Budget 2026 einfach nicht so klar ersichtlich, aber die Antworten haben da jetzt mehr Licht ins Dunkle gebracht und lenken den Fokus ein bisschen weg von den pflegenden Angehörigen. Dann, dass die Stadt Kloten ab dem 2026 ein detailliertes Reporting zu diesem Thema bekommen wird, ist erfreulich und wird es uns hoffentlich möglich machen, die Ausgaben dieser Pflegesparte noch genauer als bisher analysieren zu können und darum auch die Kostentreiber ausfindig zu machen. Ich hoffe, dass die neu zur Verfügung gestellten Details aus dem Reporting des ORION, wie es in der Antwort genannt wird, dem Gemeinderat und der Bevölkerung zugänglich gemacht werden. Weiter wurde meine Befürchtung bestätigt, dass private Leistungserbringende ziemlich spezielle Mittel und Wege verwenden, um die Kostenrechnung auszuweisen. Es bleibt darum zu hoffen, dass die angekündigten Massnahmen der GKZH greifen. Wenn nicht, werden die Kostentreibenden hoffentlich durch das Reporting ausgemacht, wie schon erwähnt, und man findet auf der Gemeinde eben die Möglichkeit, die Arbeit mit den ambulanten Leistungserbringern entweder zu optimieren oder, wenn nötig, zu minimieren. Zu meiner Frage Nummer drei. Die Zusammenarbeit mit Ancura scheint, aufgrund der Antwort, als eine gute Basis. Lassen wir sie mal wirken und hoffen, dass das gehalten wird, was in der Antwort zu der Frage drei steht. Am besten gefällt mir natürlich der letzte Satz, der verspricht, dass eine sinngemässe Anzahl Stunden verrechnet werden kann und wir nicht in einer Blackbox drin sind, wie bis anhin mit den Privaten. Dann zu der Frage 4. Dort musste ich bei Roland Keil nochmals speziell nachfragen, weil ich nicht ganz daraus gekommen bin. In der Antwort war nämlich schön zu sehen, wie viel Ancura und pflegende Angehörige pro geleistete Stunde verdienen. Was mich aber irritiert hat, ist, dass die Patientenbeteiligung und der Krankenkassenanteil zusammen mehr ergeben, als die 56 Franken, die Ancura pro Stunde in Rechnung stellt. Wieso sollte die Gemeinde darauf zahlen müssen? Roland Keil konnte mir bilateral erklären, dass bei der Stadt und den öffentlichen Spitex zusätzlich zu den 56 Franken von Ancura auch noch Kosten entstehen, die in den Gesamtbetrag einfließen und den natürlich höher machen. Wie hoch die sind, weiss er aktuell aber noch nicht, weil das Projekt erst am Start ist. Das kann ich so weit nachvollziehen. Man kann also bereits an dieser Stelle sagen, die Kosten rund um pflegende Angehörige, die bleiben hoch. Und wir müssen wahrscheinlich auch bei denen, die durch die öffentlichen Spitexen angestellt werden, mit unseren Steuergeldern ein bisschen

mitfinanzieren. Und genau nur schon wegen dem gilt es, diese Thematik zukünftig nicht aus den Augen zu verlieren, sondern dort genau hinzuschauen. Jetzt zu etwas, was mich wirklich gefreut hat. In der Antwort 6 wird nämlich klar, dass pflegende Angehörige von der Stadt und den öffentlichen Spitex geschätzt werden. Sie haben sich dort nämlich einen Weg überlegt, der eine nähere und regelmässige Betreuung der pflegenden Angehörigen gewährleistet und sie auch in die Pflicht nimmt, damit sie ihre wichtige Aufgabe machen und das nötige Wissen dafür erlangen können. Ich hoffe sehr, dass das Pilotprojekt fruchtet und bald Schule macht bei uns in Kloten, denn dann steht der angekündigten PR-Aktion nämlich auch nichts mehr im Weg. Meine Konklusion zum Schluss ist folgende, pflegende Angehörige kosten. Wir sehen aber, dass die Kosten entstehen dürfen, wenn auf fairen und realem Aufwand Stunden abgerechnet werden und wenn die pflegenden Angehörigen entsprechend ausgebildet und unterstützt werden. Denn das, was mir vor der Beantwortung, wie auch jetzt klar ist, ist, dass die pflegenden Angehörigen unverzichtbar sind für unsere Gesellschaft, sie entlasten die ambulante Pflegeversorgung sowohl personell und, wenn man an der richtigen Stelle gut hinschaut, hoffentlich in Zukunft auch finanziell. Danke für die Aufmerksamkeit.

Ratspräsident Reto Schindler: Danke vielmals, Brian Dieng. Ich frage Kurt Hottinger als zuständigen Stadtrat. Möchtest du gerne das Wort? Danke vielmals. Gibt es Wortmeldungen aus dem Gemeinderat? Willi Bühler, FDP.

FDP-Fraktion, Willi Bühler: Die FDP-Fraktion begrüsst die Beantwortung durch den Stadtrat. Wir stehen klar hinter der Unterstützung der pflegenden Angehörigen, das ist auch wichtig. Sie leisten enormen, wertvollen Beitrag für unsere Gesellschaft und entlasten gleichzeitig unser Gesundheitssystem. Die vorliegende Beantwortung zeigt klar und deutlich auf, dass die Kosten in diesem Bereich in kurzer Zeit stark angestiegen sind und wir es mit einem sehr komplexen und dynamischen System zu tun haben. Gleichzeitig müssen wir aber auch feststellen, die erhoffte Transparenz, wohin die Steuergelder konkret fliessen, insbesondere mit Blick in die Zukunft, ist aus unserer Sicht noch nicht ausreichend gegeben. In den zentralen Punkten bleiben Unklarheiten bestehen, die Steuerung der Kostentwicklung ist nur begrenzt nachvollziehbar. Genau darum ist es für uns entscheidend, dass wir hier gut hinschauen. Wir wollen gute Unterstützung für die pflegenden Angehörigen, aber auch klare Kontrolle und Verantwortung im Umgang mit den Steuergeldern. Diese Balance ist für uns entscheidend. Und Brian, danke vielmals für die Interpellation. Eine ganz feine Linie FDP ist auch in dir drin. Das spüren wir. Danke vielmals.

Ratspräsident Reto Schindler: Danke vielmals Willi Bühler. Gibt es weitere Wortmeldungen aus dem Gemeinderat? Anita Egg, SP.

SP-Fraktion, Anita Egg: Wir möchten auch Brian für die Interpellation danken. Bei diesem Thema geht es um recht viel Geld, das von Steuerzahlenden bezahlt wird. Darum ist es auch wichtig, dass wir ein Auge auf dieses neue Geschäftsmodell haben. Pflegende Angehörige sollen den finanziellen Beitrag erhalten, ganz klar. Aber private Unternehmer sollen nicht von diesen Leistungen profitieren können. Danke. Also, im Übermass profitieren natürlich, dass ich richtig verstanden werde. Danke.

Ratspräsident Reto Schindler: Danke vielmals, Anita Egg. Gibt es weitere Wortmeldungen aus dem Gemeinderat? Es scheint nicht der Fall zu sein. Somit gilt die Interpellation als abgeschlossen.

Roman Walt (GLP), Postulat 2026-0512, "Neuausschreibung Konzessionen Energie- und Wasserversorgung"; Begründung und Überweisung

Roman Walt (GLP) und Mitunterzeichnende haben am 18.03.2026 das folgende Postulat eingereicht:

Postulatstext

Antrag:

Der Stadtrat wird aufgefordert, die Neuausschreibung der Konzessionen Energieversorgung und Wasserversorgung für die Zeit nach Ablauf der aktuell gültigen Verträge zu prüfen. Zu berücksichtigen sind insbesondere die dafür nötigen Voraussetzungen, rechtliche Rahmenbedingungen, einzuhaltende Fristen, Vor- und Nachteile sowie weitere Folgen (strategisch, organisatorisch, finanziell) einer möglichen Neuvergabe (verschiedene Szenarien).

Begründung:

Die Konzession für die Klotener Energie- und Wasserversorgung wurde mit Beschluss durch die Urnenabstimmung vom 29. November 1998 an die Industrielle Betriebe Kloten AG (ibk) vergeben. Die Konzessionsverträge haben ordentliche Laufzeiten von 25 Jahren und werden, sofern sie nicht von einem Vertragspartner 3 Jahre vor Ablauf der Vertragsfrist gekündigt werden, jeweils automatisch um 10 Jahre verlängert. Die nächsten ordentlichen Auslaufristen der Verträge werden in den Jahren 2033 (Energieversorgung, in Kraft seit 01.10.2008) und 2034 (Wasserversorgung, in Kraft seit 01.01.1999) erreicht.

Da die Energie- und Wasserversorgung in Kloten zu weiten Teilen über ein lokales Monopol funktioniert, haben die Einwohnerinnen und Einwohnern nahezu keine Wahlmöglichkeit, bei welchem Anbieter sie Strom und Wasser beziehen. Umso wichtiger ist eine genaue Überprüfung der Konzessionsvergabe durch die Gemeinde, auch im Kontext veränderter strategischer und rechtlicher Rahmenbedingungen.

Diese Überprüfung soll jetzt angestossen werden, um vor Erreichung der offiziellen Kündigungsfristen die nötigen Schritte für eine allfällige Neuvergabe zu prüfen, Vor- und Nachteile festzuhalten und allen Akteuren genügend Zeit zu geben, diese Vor- und Nachteile einer möglichen Neuausschreibung und Neuvergabe der Konzessionen abzuwägen. Von speziellem Interesse sind Vergleiche von ausgearbeiteten Szenarien zur Neuausschreibung der Konzession, zur Beibehaltung der Konzessionsvergabe an die ibk und auch zur Rückübernahme der Energie- und Wasserversorgung durch die Stadt.

Wir danken dem Stadtrat für die Bearbeitung des Postulats.

Zuständigkeit und Termine

Einreichung:	18.03.2026
Verantwortlicher Stadtrat:	René Huber, Stadtpräsident
Verantwortliche Bereichsleiterin:	Marc Osterwalder, Verwaltungsdirektor
Termin Vorlage der Antwort Stadtrat:	6 Monate ab Überweisung

Beschluss:

1. Die Begründung des Postulat 2026-0512, "Neuausschreibung Konzessionen Energie- und Wasserversorgung" wird zur Kenntnis genommen.
2. Das Postulat 2026-0512, "Neuausschreibung Konzessionen Energie- und Wasserversorgung" wird mit 25 Ja- zu 2 Nein-Stimmen und 4 Enthaltungen an den Stadtrat überwiesen.

Wortmeldungen:

Ratspräsident Reto Schindler: Wir kommen zum nächsten Vorstoss. Das ist das Postulat 2026-0512, Neuausschreibung Konzessionen Energie- und Wasserversorgung, Begründung und Überweisung. Der Vorstoss ist von Roman Walt, GLP. Das Postulat 2026-0512 ist am 18. März 2026 eingereicht worden. Der Ablauf ist folgender: Begründet durch den Postulanten Roman Walt. Dann die Stellungnahme durch den Stadtrat und die Diskussion und den Beschluss über die Überweisung. Ich gebe dem Postulanten das Wort.

GLP-Fraktion, Roman Walt: Mit dem eingereichten Postulat möchten die Mitunterzeichnenden und ich den Stadtrat auffordern, die Neuausschreibung der Konzessionen für die Energieversorgung und für die Wasserversorgung zu prüfen. Die Konzessionsverträge mit der IBK laufen noch bis 2033 bzw. 2034 und müssen, wenn sie nicht automatisch um zehn Jahre verlängert werden sollen, drei Jahre vor der Auslauffrist gekündigt werden, also spätestens Mitte bis Ende 2030. Der Stadtrat sollte darum jetzt und damit auch noch rechtzeitig prüfen, welche Möglichkeiten es für eine Neuvergabe gibt, welche Voraussetzungen sowie Vor- und Nachteile sich aus diesen Möglichkeiten ergeben, wie sich diese Möglichkeiten zum Szenario "weiter wie bisher" verhalten und welche von diesen Möglichkeiten am Ende weiterverfolgt werden sollen. Das Postulat bildet also eine Grundlage für eine fundierte Analyse oder man könnte auch sagen für eine Auslegeordnung. Warum fordern wir, die Mitunterzeichnen und ich, jetzt diese Auslegeordnung? Beim Strom und beim Wasser haben wir die Situation, dass wir als normale Kunden keine Auswahl beim Anbieter für Strom, Wärme und Wasser haben. Wir müssen dafür in der Gemeinde Kloten den lokalen Energieversorger, die IBK AG, wählen. Ich werde an dieser Stelle jetzt keinen Exkurs zu den Vor- und Nachteilen von so einem nicht- oder halboffenen Strommarkt eingehen. Also welche Gründe es für so eine Wahl gegeben hat, wieso dass es so ist und welche Veränderungen da beispielsweise auch mit dem neuen Rahmenabkommen mit der EU auf uns zukommen könnten. Das führt an dieser Stelle zu weit. Es geht an dieser Stelle einzig darum, dass wir als Gemeinde in der Verantwortung stehen, für Klotenerinnen und Klotener beim Wasser und Strom die bestmögliche Lösung anzubieten, wenn sie dann selber schon keine Wahl haben. Und nach knapp 30 Jahren mit entsprechenden Veränderungen bei den strategischen, technischen und rechtlichen Rahmenbedingungen, vor allem im Energiesektor, nach knapp 30 Jahren ist es jetzt Zeit, diese Verantwortung wahrzunehmen, die aktuelle Situation zu prüfen und im Sinne der Bevölkerung die möglichen Optionen, was die städtische Versorgung mit Energie und Wasser betrifft, mit der nötigen Zeit und dem nötigen Ernst genau anzuschauen. Das bedeutet, wir prüfen die Folgen, wenn die Konzessionsverträge mit der IBK nicht erneuert werden. Das bedeutet, wir prüfen verschiedene Szenarien, die mit einer neuen Ausschreibung und einer neuen Vergabe der Konzessionen möglich sind. Wir prüfen auch die Heimfalloptionen, also dass die Stadt selbst wieder für die Strom-, Wärme- und Wasserversorgung zuständig ist. Und wir prüfen natürlich auch die Weiterführung gemäss den aktuellen Regelungen. Wir prüfen all die Möglichkeiten, all die Szenarien auf ihre Folgen, strategisch, organisatorisch, finanziell, auf ihre Vor- und Nachteile, auf die entsprechend nötigen Schritte und auf einzuhaltende Fristen. Und wir prüfen das alles offen, transparent und nicht in irgendwelchen Hinterzimmern. Mit dem Postulat muss der Stadtrat innerhalb von sechs Monaten das Ergebnis seiner Arbeit in einem Bericht darlegen. Sollte der Stadtrat zum Schluss kommen, dass eine neue Ausschreibung nach 35 Jahren vielleicht eine gute Sache wäre, dann kann er die entsprechenden Planungen basierend auf den erarbeiteten Informationen und Szenarien aufnehmen und dem Gemeinderat im Rahmen der Beantwortung des Postulats das Vorgehen mitteilen. Es bleibt dann noch genug Zeit, dass die entsprechenden Arbeiten bis

zur Frist der Kündigung der Konzessionsverträge gemacht werden können. Kommt der Stadtrat zu einem anderen Schluss, also dass aktuell keine Anpassung nötig ist, weiter wie bisher, dann hat zumindest der Gemeinderat alle nötigen Informationen, wie die SVP beim Thema Mobbing, um allenfalls weitere Schritte einleiten zu können. Die Mitunterzeichnenden und ich, wir fordern heute also nicht, dass die Konzessionsverträge gekündigt werden oder dass wir die IBK abschaffen. Wir fordern aber, dass die verschiedenen Möglichkeiten, die zu einer Neuausschreibung führen könnten, geprüft werden und die entsprechenden Folgen und Alternativen aufgezeigt werden. Das Ziel bei dieser ganzen Arbeit ist nicht, dass wir die einfachste Lösung finden. Das Ziel ist oder sollte die Lösung sein, die unserer Bevölkerung, der Klotener Bevölkerung am meisten Mehrwert bietet. Nicht mehr und nicht weniger. Vielen Dank.

Ratspräsident Reto Schindler: Danke vielmals, Roman Walt. Darf ich den Stadtpräsidenten René Huber fragen, ob der Stadtrat bereit ist, das Postulat entgegenzunehmen und die Auskunft innerhalb von sechs Monaten zu erteilen.

Stadtpräsident René Huber: Ich möchte festhalten, die IBK steht unter maximaler Kontrolle der Stadt Kloten. Ja, man kann sogar sagen, sie unterliegt einem strategischen Würgegriff. Wir halten 100% der Aktien, wir können keine Mehrheit abgeben, wir haben zwei Verwaltungsräte aus dem Stadtrat und wir steuern mit der Eigentümerstrategie offen, transparent und nicht im Hinterzimmer, Roman Walt. Und wir profitieren mehrfach, wir haben massvolle Tarife, wir haben einen guten Service und wir haben seit 27 Jahren maximale Versorgungssicherheit. Wollen wir das wirklich mit einer Submission aufs Spiel setzen? Die IBK ist, neben der Flughafen Zürich AG, das wertvollste Asset unserer Stadt. Es wäre ein Schildbürgerstreich, das freiwillig zum Sezieren vorzulegen. Aber wir erklären das gerne schriftlich und machen bei dieser theoretischen Sandkastenübung mit. Und ich kann Ihnen mitteilen, der Stadtrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

Ratspräsident Reto Schindler: Danke vielmals René Huber. Wir kommen zur Diskussion im Gemeinderat. Gibt es Wortmeldungen aus dem Gemeinderat? Philip Graf, SP.

SP-Fraktion, Philip Graf: "Erdgas, eine bewährte, leistungsstarke und wirtschaftliche Energiequelle für Heizung, Warmwasser und Kochen". Ja, das lässt sich aktuell tatsächlich auf der Website der IBK lesen. Gut, zugegeben, der Text ist ein bisschen besser als das, was noch bis Anfang dieses Jahres zu lesen war. Dort konnte man nämlich lesen: "Erdgas ist ein umweltfreundlicher und praktischer Energieträger. Er zeichnet sich durch hohe Wirtschaftlichkeit, Komfort und einen niedrigen CO₂-Ausstoss aus". Trotzdem zeigt für mich auch der neue Text sinnbildlich, dass die IBK gerade bei der Energiewende und dem Thema fossile Energieträger teils den Zahn der Zeit deutlich verkennt. Bei Erdgas von einer wirtschaftlichen Energiequelle zu reden, ist gerade in der aktuellen geopolitischen Lage besonders makaber, wo die Öl- und Gaspreise in die Höhe schnellen aufgrund der militärischen Laune von unserem Lieblings-FIFA-Friedenspreisträger. Und dass es auf der Website tatsächlich auch noch die Rubrik gibt, was muss ich tun, wenn ich auf Gas umsteigen möchte, löst bei mir und wahrscheinlich auch bei vielen von euch nur Kopfschütteln aus. Solche Punkte lassen uns schon immer wieder fragen, ob die IBK wirklich der geeignetste Partner für uns als Stadt Kloten, für unsere Versorgung von Strom, Wasser und Wärme ist. Entsprechend begrüßen wir als SP das vorliegende Postulat von Roman Walt. Wir sind auch der Meinung, dass es zielführend ist, die Klotener Energie- und Wasserversorgung einmal gründlich zu analysieren und verschiedene Szenarien für die Zukunft zu prüfen. Ebenso teilen wir die Auffassung des Postulant, dass es wegen der Kündigungsfristen der Konzessionen genau jetzt der richtige Zeitpunkt dafür ist. Ich hoffe, die Mehrheit im Rat sieht das genauso. Danke.

Ratspräsident Reto Schindler: Danke vielmals, Philip Graf. Gibt es weitere Wortmeldungen aus dem Gemeinderat? Pascal Walt, Mitte.

Die Mitte-Fraktion, Pascal Walt: Als Gemeinderat, kann ich das Postulat soweit nachvollziehen. Wir haben uns jetzt aber auch als Fraktion gefragt, was denken wohl unsere Einwohner über das Postulat. Wir sind zum Schluss gekommen. Privat ist es mir eigentlich ziemlich egal, wer sicherstellt, dass jederzeit Strom, Wasser

und Gas fließt. Schlussendlich hat auch die Stadtverwaltung ihren Auftrag von der Strom-, Gas- und Wasserversorgung an die IBK ausgelagert und das funktioniert zuverlässig. Es bedeutet auch, dass sich der Stadtrat unabhängig von diesem Postulat sowieso dieser spannenden Frage widmen muss, welches auch in Zukunft die sinnvollste Art der Leistungserbringung ist. Wir haben es gehört, entweder eine Neuausschreibung an Externe, das Zurücknehmen des Auftrags in die Stadtverwaltung, weiterhin auf die bewährte IBK setzen oder doch eine Mischung von allem? Wir wissen es heute nicht, das ist richtig. Insofern produziert das Postulat zwar gewisse Outsourcing-Varianten und Informationen auf dem Papier, aber eigentlich keinen direkten Mehrwert für den Steuerzahler. Darum haben wir uns als Fraktion gegen die Überweisung des Postulats entschieden. Wir würden uns aber trotzdem über mehr Informationen freuen. Danke vielmals.

Ratspräsident Reto Schindler: Danke vielmals, Pascal Walt. Gibt es weitere Wortmeldungen aus dem Gemeinderat? Diana Diaz, Grüne.

Grüne-Fraktion, Diana Diaz: Wir haben es gehört, mit der Erneuerung der Konzession kann man sich wieder die Fragen stellen, ob die aktuelle strategische Ausrichtung der IBK noch zeitgemäss ist. Gerade im Energiebereich wirkt der Fokus der IBK auf Gas wenig zukunftsgerichtet. Wir haben es von meinem Vorredner Philip Graf gehört, Innovation sieht anders aus. Genau darum ist eine sorgfältige Prüfung sinnvoll. Das Postulat verlangt keine Entscheidung, verlangt nicht, dass wir weg müssen von der IBK, sondern sie verlangt eine fundierte Auslegeordnung. Es sollen verschiedene Szenarien geprüft werden, die Weiterführung, die bestehende Lösung, Neuausschreibung etc. Wir brauchen die klare Grundlage, um später gute Entscheidungen zu treffen. Sonst haben wir wieder zehn Jahre keinen Handlungsspielraum. Dafür müssen die rechtlichen Rahmenbedingungen, Fristen, strategische, organisatorische und finanzielle Auswirkungen transparent aufgezeigt werden. Wir von den Grünen sind darum überzeugt, dass diese Prüfung notwendig ist. Sie gibt uns die Möglichkeit, die Zukunft aktiv mitzugestalten. Darum stimmen wir diesem vorausschauenden Postulat klar zu. Danke für die Aufmerksamkeit.

Ratspräsident Reto Schindler: Danke vielmals, Diana Diaz. Gibt es weitere Wortmeldungen aus dem Gemeinderat Silvan Eberhard, SVP?

SVP-Fraktion, Silvan Eberhard: Wir werden im Sinn von einer Auslegeordnung und einer liberalen Grundhaltung dem Postulat grossmehrheitlich zustimmen. Ich glaube aber sehr wohl, wir haben heute schon sehr viel Einfluss. Wie es der René gesagt hat, ist die IBK zu 100 % im Besitz der Stadt Kloten und des Stadtrats und am Schluss können auch wir als Gemeinderat Einfluss nehmen in die Eigentümerstrategie und beeinflussen, was wir dort stehen haben wollen. Wenn wir das an eine EKZ oder EWZ oder wen auch immer vergeben würden, ist das dann noch bei weitem nicht gesagt, dass wir da dann je wieder mitreden können. Das sehen wir schon skeptisch und daher auch, ja, wie ein eigenes Unternehmen Stadteigenes Unternehmen einfach abtreten und abgeben, sehen wir dann schon als eher schwierig. Aber trotzdem werden wir im Sinn einer Auslegeordnung und einer Gesamtschau diesem Postulat mehrheitlich zustimmen.

Ratspräsident Reto Schindler: Vielen Dank, Silvan Eberhard. Gibt es noch weitere Wortmeldungen aus dem Gemeinderat? Es scheint nicht der Fall zu sein. Somit kommen wir zur Abstimmung. [siehe Beschluss]

**Diana Diaz (Grüne), Postulat 2026-0513, "Mehrwegsystem für Veranstaltungen in der Stadt Kloten";
Begründung und Überweisung**

Diana Diaz (Grüne) und Mitunterzeichnende haben am 18.03.2026 das folgende Postulat eingereicht:

Postulatstext

Antrag:

Der Stadtrat wird beauftragt zu prüfen, welche Massnahmen zu treffen sind, um eine verbindliche Vollzugspraxis für Entsorgungskonzepte bei Veranstaltungen wieder einzuführen. Diese soll Veranstalter verpflichten, durch den Einsatz von Mehrweggebinden zur Vermeidung von Abfällen sowie zur Schonung von Ressourcen beizutragen. Ausnahmen sollen nur in klar definierten und eng begrenzten Fällen gewährt werden können.

Begründung:

Mit dem Stadtratsbeschluss 262-2022 vom 25. Oktober 2022 hat der Stadtrat eine Vollzugspraxis zur Verwendung von Mehrweggebinden an Veranstaltungen erlassen. Diese Vollzugspraxis konkretisiert die Regeln zur Abfallvermeidung aus der Klotener Abfallverordnung. Durch diese zeitgemässe und sinnvolle Handhabung der Bewilligungen für Veranstaltungen haben in den nachfolgenden Jahren alle Veranstaltungen, welche über 1000 Besucher erwartet haben, die Pflicht gehabt, zur Vermeidung von Abfällen und Ressourcenverschwendung, Speisen und Getränke in Mehrweggebinden anzubieten.

Leider hat der Stadtrat im Juni 2024 diese gelungene Vollzugspraxis mit Stadtratsbeschluss 154-2024 in dem Sinne angepasst, dass die Verwendung von Mehrweggebinden nur noch Pflicht ist, wenn diese zumutbar und verhältnismässig ist. Was dabei die Definition von 'zumutbar' und 'verhältnismässig' ist, hat man in dem Beschluss nicht festgehalten. Somit wird die Mehrwegpflicht für Veranstaltungen in der Praxis nicht mehr angewendet.

Das hat dazu geführt, dass beispielsweise an den Spielen des EHC Kloten wieder enorme Mengen an Abfällen produziert werden. Die Auswirkungen waren auch im Budget 2026 der Stadt Kloten sichtbar, in dem man für die Swiss Arena eine grosse Summe für die Anschaffung von neuen Abfallbehältern budgetiert hatte, weil man ansonsten den grossen Mengen von Abfällen nicht mehr nachkommen würde.

Wir danken dem Stadtrat für die Bearbeitung des Postulats.

Zuständigkeit und Termine

Einreichung:	18.03.2026
Verantwortlicher Stadtrat:	Roger Isler
Verantwortliche Bereichsleiterin:	Daniel Martinelli, Leiter Umwelt
Termin Vorlage der Antwort Stadtrat:	6 Monate ab Überweisung

Beschluss:

1. Die Begründung des Postulat 2026-0513, "Mehrwegsystem für Veranstaltungen in der Stadt Kloten" wird zur Kenntnis genommen.
2. Das Postulat 2026-0513, "Mehrwegsystem für Veranstaltungen in der Stadt Kloten" wird mit 12 Ja- und 18 Nein-Stimmen und 1 Enthaltungen nicht an den Stadtrat überwiesen.

Wortmeldungen:

Ratspräsident Reto Schindler: Wir kommen zum nächsten Postulat. Es ist das Postulat 2026-0513, Mehrwegsystem für Veranstaltungen in der Stadt Kloten, Begründung und Überweisung von Diana Diaz, Grüne. Das Postulat 2026-0513 wurde am 18. März eingereicht. Der Ablauf ist folgender: Zuerst Begründung durch Postulantin Diana Diaz, dann die Stellungnahme des Stadtrats, die Diskussion im Gemeinderat und am Schluss die Abstimmung über die Überweisung. Ich gebe der Postulantin Diana Diaz das Wort.

Grüne-Fraktion, Diana Diaz: Mehrwegsysteme gehören heute in vielen Städten zum Standard. Auch bei Grossveranstaltungen mit zehntausenden Besucher:innen funktionieren Mehrwegkonzepte zuverlässig und werden geschätzt. Das ist wichtig, weil wir ein massives Abfallproblem haben. In der Schweiz entstehen jährlich enorme Mengen an Plastikabfällen. Gemäss Bundesamt für Umwelt gelangen in der Schweiz jedes Jahr rund 14'000 Tonnen Plastik in unsere Umwelt. Also in Böden, in Gewässer und letztlich auch in unsere Körper. Die Stadt hat eine Verantwortung, in diesem Bereich zu handeln und bei Geschirr an Grossveranstaltungen hat sie einen Hebel. Durch sinnvolle Rahmenbedingungen kann sie dafür sorgen, dass Abfall gar nicht erst entsteht, statt ihn im Nachhinein überall an und um Veranstaltungen wieder aufzusammeln. Hat die Stadt nicht schon eine Vollzugsverordnung für Mehrweg und Abfall bei Veranstaltungen, fragt ihr euch vielleicht. Mit dem Stadtratsbeschluss vom 25. Oktober 2022 wurde eine klare Vollzugspraxis beschlossen. Veranstaltungen mit über 1'000 Besucher:innen mussten ein Entsorgungskonzept vorlegen, inklusive Mehrwegpflicht. Veranstaltungen mit weniger als 1'000 Besucher:innen wurden von der Mehrwegpflicht befreit. Ob diese Grenze von 1'000 Personen sinnvoll war oder nicht, darüber lässt sich streiten. Doch die Stossrichtung war richtig. Im Juni 2024 wurde die gute Praxis aber aufgeweicht. Seither gilt die Mehrwegpflicht nur noch, wenn sie zumutbar und verhältnismässig ist. Was sie jedoch mit zumutbar und verhältnismässig genau meinen, wurde nicht genauer definiert. Das führt dazu, dass die Regelung in der Praxis faktisch nicht mehr angewendet wird. Heute fehlt es also an einer wirksamen Vollzugspraxis. Was das bedeutet, sehen wir konkret am Beispiel EHC Kloten. Dort hatte es für kurze Zeit ein funktionierendes Mehrwegsystem. Während ca. zwei Jahre wurden Getränke in wiederverwendbaren Bechern ausgegeben. Die Becher konnten dann zurückgebracht oder für den Nachwuchs gespendet werden. Diese Option wurde auch rege genutzt. So gab es weniger Abfall und der Nachwuchs hat erst noch profitiert. Win-win also. Heute ist das System mit den Lockerungen der Vollzugsverordnung aber wieder abgeschafft worden. Und es gibt wieder nur Einweggeschirr im Stadion. Die Folge ist wieder mehr Abfall und ein wachsendes Entsorgungsproblem. Die Abfallmengen sind so gross geworden, dass im städtischen Budget 2026 ca. 45'000 Franken für neue Kübel eingeplant worden sind, weil die bestehenden kleinen Kübel nicht mehr reichen und für ein Mehrwegsystem ausgelegt waren. Da stellt sich mir schon die Frage, ob es wirklich der richtige Weg ist, dass wir als Stadt grössere Kübel finanzieren, statt auf ein gutes Mehrwegsystem zu setzen. Ich finde, das ist der falsche Ansatz. Abfall gar nicht erst produzieren ist die beste Lösung. Es ist langfristig günstiger und es ist besser für die Umwelt. Genau darum haben wir das Postulat eingereicht. Es fordert den Stadtrat auf, zu prüfen, welche Massnahmen notwendig sind, um wieder eine verbindliche Vollzugspraxis für Mehrwegsysteme bei Veranstaltungen einzuführen. Der Mehrweg soll wieder zum Regelfall und nicht zur Ausnahme werden. Und wir definieren auch, dass Ausnahmen nur in klar definierten und eng begrenzten Fällen möglich sein sollten und nicht so schwammig wie im Moment. Ich bitte euch, diesem Postulat zuzustimmen und es zu überweisen. Danke für die Aufmerksamkeit.

Ratspräsident Reto Schindler: Danke vielmals Diana Diaz. Darf ich den zuständigen Stadtrat Roger Isler um Stellungnahmen bitten?

Stadtrat Roger Isler: Der Stadtrat hat ein wenig lange Hin und Her abgewogen, ob wir das annehmen wollen oder nicht. Wir haben es eben eingeführt, wir haben es analysiert, und wir haben es vereinfacht aus gewissen

Gründen. Wir sind aber dennoch der Meinung, wir nehmen es entgegen und deutschen es noch einmal aus. Wir werden das entsprechend schriftlich beantworten. Danke.

Ratspräsident Reto Schindler: Danke vielmals Roger Isler. Gibt es Wortmeldungen aus dem Gemeinderat? Brian Dieng, GLP.

GLP-Fraktion, Brian Dieng: Denken wir doch zurück, wie es war vor der Regelung, die im Juni 2024 kam. Z.B. an der Weltstadt Kloten oder am Weihnachtsmarkt. Diejenigen, die Stände betrieben, mussten kistenweise im Voraus Becher, Teller, Geschirr beziehen, alles Mehrweg und mussten es dann jeweils, recht kompliziert, weiterverrechnen an Kunden. Und die Kunden fanden das auch nicht besonders lustig, dass sie dann nach dem Konsumieren nochmals zurückkommen mussten. Dort finde ich, könnte man das auch anders machen, auch mit Depotsystem, aber ein bisschen zufriedenstellender für alle Parteien. Und dann denken wir mal, wie es war nach dem Juni 2024 am Hockeymatch, wo man wieder nach dem Spielschluss fast gefühlt durch kniehohes Plastikabfallberge waten muss, um aus dem Stadion zu kommen. Man merkt also, sowohl die erste wie auch die zweite Regelung hatten ihre Fehler. Geben wir doch dem Stadtrat nochmals die Chance, dies jetzt auszuarbeiten, von beiden das Gute mitzunehmen und etwas für die Zukunft zu machen, was verbindlich und sinnvoll ist. Die GLP wird geschlossen das Postulat unterstützen. Danke.

Ratspräsident Reto Schindler: Danke vielmals Brian Dieng. Gibt es weitere Wortmeldungen aus dem Gemeinderat? Maja Hildebrand, SP.

SP-Fraktion, Maja Hildebrand: Haushälterischer Umgang mit Abfall wird immer wichtiger. Alles, was sich verhindern lässt, entlastet die Abfallverbrennungen und die Sammelstellen. Dass solche Systeme auch bei Grossanlässen in Kloten funktioniert haben, ist unbestritten. Darum ist es nicht einsehbar, warum jetzt schon wieder darauf verzichtet werden soll. Die SP Kloten unterstützt das Postulat darum einstimmig.

Ratspräsident Reto Schindler: Vielen Dank, Maja Hildebrand. Gibt es weitere Wortmeldungen aus dem Gemeinderat? Bertalan Horvath, EVP.

EVP-Fraktion, Bertalan (Bert) Horvath: Wenn es um Geschirr geht bei Veranstaltungen, gibt es zwei Varianten. Die bequemere, einfachere Variante, Einweggeschirr lange im Voraus in grossen Mengen einkaufen. Und wenn die Abfallberge zu hoch werden, dann tut man einfach die Stadt anfragen, um noch mehr Kübel bereit zu stellen. Dann gibt es eben die komplexe Variante Mehrweggeschirr. Es braucht deutlich mehr Logistikaufwand und bei kleineren Veranstaltungen dürften die Kosten progressiv steigen. Die Veranstalter sind mehr gefordert als bei der bequemen Einwegvariante. Meine Meinung ist, wenn es um Abfallberge und wenn es um die Umwelt geht, dürfen die Kosten oder der Aufwand in unserem Land nicht die primäre Rolle spielen. Primär gilt es heutzutage der Ökologie einen hohen Stellenwert einzuräumen. Zumutbar und verhältnismässig, wie das jetzt definiert worden ist, scheint nicht praxisgerecht zu sein, denn anscheinend wird Mehrweggeschirr nicht mehr als zumutbar und verhältnismässig angesehen. Sonst würde man es eben mehr verwenden. In diesem Sinne unterstützt die EVP den Vorstoss. Nur mit Mehrwegsystem ist eine nachhaltige und ökologisch vertretbare Lösung gewährleistet. Und auch Ausnahmen sollen, wie im Postulat definiert, nur in klar definierten und eng begrenzten Fällen gewährt werden können.

Ratspräsident Reto Schindler: Danke vielmals, Bertalan Horvath. Ich sehe Thomas Schneider, SVP.

SVP-Fraktion, Thomas Schneider: Ich habe jetzt gelernt, dass einige Leute hier bei uns anscheinend auf den Knien aus dem Stadion hinauslaufen, wenn sie knietief durch Abfallberge vom EHC waten. Das ist mir also noch nie passiert, auch bei den gut besuchten Matches. Aber man muss fair bleiben und das Postulat würdigen, denn im Kern adressiert es einen guten Punkt. Und frühere Praxis mit Mehrwerkssystemen haben durchaus funktioniert. Es gab weniger Abfall im öffentlichen Raum, das ist unbestritten. Aber es ist eben nicht nur die Regel, die funktioniert hat. Das ist auch das Engagement von Menschen vor Ort. Vereine, Junioren, Helfer. Sie haben die Becher eingesammelt und haben sogar einen Zustupf gemacht oder Spenden generiert.

Wir erinnern uns an die Becherspende. Und das zeigt doch eigentlich das Entscheidende an dem Ganzen. Es funktioniert dort, wo Verantwortung übernommen wird und nicht dort, wo man sie verordnet. Und dort liegt das Problem mit diesem Postulat. Es geht nicht mehr um eine sinnvolle Lösung mit Augenmass, sondern um eine Rückkehr zu einer starren Pflicht. Eine Pflicht, die für alle gleich gelten soll, unabhängig davon, ob sie im Einzelfall sinnvoll, praktikabel oder eben verhältnismässig ist. Die heutige Regelung lässt bewusst einen Spielraum mit diesen zwei Begriffen zumutbar und verhältnismässig. Und das ist nicht ein Fehler im System, sondern es ist genau eine Stärke, weil sie erlaubt, nämlich auf unterschiedliche Situationen einzugehen. Und was wir hier diskutieren, das ist eigentlich ein Schritt zurück weg vom pragmatischen Festbetrieb oder Veranstaltungsgestalten hin zu mehr Zwang und Vorschriften. Und wenn man sich das ein bisschen weiterdenkt, ich weiss, das ist wieder Symbolpolitik. Wir fangen mit grossen Veranstaltungen an. Und dann wird Schritt für Schritt ausgeweitet, bis am Schluss jeder Kindergeburtstag sein Öko-Label haben sollte. Ich meine, das dürfen wir einfach nicht machen. Und das ist genau das Typische. Man versucht, das gesellschaftliche Verhalten zu steuern, durch Abgaben oder durch Steuern oder durch System und Sachen kompliziert zu machen. Für Kloten ist das nach unserem Ermessen der falsche Weg. Es braucht keine weiteren Vorschriften für Veranstalter, keine zusätzlichen Kontrollen, keine Bürokratie. Was wir brauchen, sind Rahmenbedingungen, die funktionieren und Menschen, die Verantwortung übernehmen. Und zum Schluss scheint mir noch ein Punkt ganz wichtig. Jeder Veranstalter hat bereits heute die Möglichkeit, solche Konzepte umzusetzen. Jeder kann das machen, wenn er das will und wenn er das richtig findet. Dort, wo es sinnvoll ist, dort wird es auch gemacht. Und am Schluss regulieren wir da wieder Sachen, die heute problemlos funktionieren. Die SVP steht für eine saubere Stadt. Das ist diskussionslos. Aber wir stehen da für Eigenverantwortung und wir stehen auch gegen Bevormundung. Wir lehnen eine erneute Verschärfung zugunsten von starren Strukturen ab und darum macht es in unseren Augen auch wenig Sinn, das zu prüfen. Danke für die Aufmerksamkeit.

Ratspräsident Reto Schindler: Danke, Thomas Schneider. Ich habe vorhin noch gesehen, dass Peter Nabholz sich auch gemeldet hat. Du darfst gerne ans Rednerpult.

FDP-Fraktion, Peter Nabholz: Ja, das Postulat von Diana Diaz fordert eine generelle Rückkehr zur Mehrwegpflicht. Klingt auf den ersten Blick sinnvoll, ist es aber in dieser pauschalen Form nicht. Die Postulantin verlangt eine verbindliche, umfassende Wiedereinführung, ohne ausreichend auch zu klären, warum die heutige Praxis überhaupt angepasst worden ist. Sie kritisiert den Stadtratsbeschluss von 2024, dass die Ausnahmen nicht klar definiert sind. Aber im letzten Absatz ihres Antrags bleibt sie selbst eine konkrete Definition schuldig, wann genau solche Annahmen gelten sollen. Und das ist ebenso schwammig, Diana. Das ist widersprüchlich. Schauen wir uns doch mal die praktische Umsetzung an. Jetzt zum Beispiel in unserem Stadion, wo wir ja, wie an der Street Parade knietief durch Plastik durchwarten müssen. Platzverhältnisse sind schlicht zu eng. Rückgabenstellen brauchen zusätzlich Raum und Personal und Mehrwegbecher benötigen deutlich mehr Lagerfläche als Einweg. Diese Kapazitäten in unseren Buvetten, sind oft nicht vorhanden. Und dann steht noch der Zeitfaktor. Eine Drittels Pause beim EHC dauert 18 Minuten. In diesen 18 Minuten, in diesen kurzen Pausen, führen Rückgaben zwangsläufig zu Engpässen. Jemand will sein Becher zurückgeben, jemand will ein neues nehmen. Eine Reibungsloser Ablauf ist unter diesen Bedingungen kaum realistisch. Dazu kommt, der Mehrweg ist nicht automatisch ökologischer. Wenn Becher über längere Distanzen transportiert und extern gereinigt werden müssen, relativiert sich die CO₂-Bilanz schnell. In solchen Fällen kann ein gut organisiertes Recyclingsystem sogar die bessere Lösung sein. Ein weiterer Punkt sind die Kosten. Mehrweg bedeutet zusätzliche Ausgaben für Logistik, für die Reinigung, für das Personal. Diese Kosten sind letztlich weiterzugeben oder werden weitergegeben und treffen genau unsere Bevölkerung und Haushalte mit kleinen Einkommen. Dass diese Probleme nicht theoretisch sind, zeigt die Praxis. Wir haben Mehrwegsysteme bei verschiedenen Grossveranstaltungen. Du erwähnst, dass in vielen Städten Mehrwegsystem gelten. Sie gelten z.B. im links- und grün-regierten Zürich nicht mehr. FCZ, GC, ZSC und das Hallenstadion haben es wieder abgeschafft, weil sie sich schlichtweg nicht bewährt haben.

Werfen wir mal einen Blick noch auf ein tieferes Niveau. Stadtfest, also nicht, dass das Stadtfest ein tieferes Niveau hatte, aber einfach nicht so gross ist und nicht täglich stattfindet. Auch da habe ich das Gespräch mit den Organisatoren gesucht. Und das verpflichtende Mehrwegsystem ist kaum umsetzbar. Nehmen wir eine vierköpfige Familie, die kommt an den Stadtfest. Für das Depot, losgelöst von Essen und Getränken, wenn alle zusammen noch etwas essen, müssen rund schnell ungefähr 50 Franken vorgestreckt werden. Das ist keine niederschwellige Lösung, sondern eine finanzielle Hürde für ganz viele Menschen. Dann Mehrweg, also nicht nur Teller, Gabler, Löffel etc., sondern konsequent und gerecht, also auch keine Einwegservietten mehr, sondern Stofftaschentücher. Gleichzeitig wird die Handhabung komplizierter, besonders für Familien mit Kindern. Das ist weder praktikabel noch alltagstauglich. Betroffen wären zudem nicht nur die grossen Anlässe, jetzt komme ich auch ein bisschen auf die Kleineren, und zwar bei den Vereinen. Veranstaltungen wie Vereinsfeste, Märkte oder Events auf dem Stadtplatz. Die werden oft von freiwilligen Helfern organisiert, mit begrenzten Mitteln und einfachen Strukturen. Zusätzliche Anforderungen für Mehrweg, Logistik und Reinigung würden diese Anlässe schnell belasten. Im schlimmsten Fall so stark, dass sie gar nicht mehr stattfinden. Ich komme zum Schluss. Auch die notwendige Infrastruktur ist teuer. Eine professionelle Spüllösung vor Ort kostet schnell mehrere tausend Franken. Für viele Veranstalter ist das schlicht nicht tragbar. Ein Stadtfest oder ein Stadionbesuch soll für alle zugänglich bleiben, unabhängig vom Einkommen. Eine starre Mehrwegpflicht schafft hier neue Hürden statt Lösungen. Heute haben wir eine flexible Regelung, die auf Zumutbarkeit und Verhältnismässigkeit basiert. Sie erlaubt es, je nach Situation die sinnvolle Lösung zu wählen, ökologisch, wirtschaftlich und organisatorisch. Genau diese Flexibilität wollen wir auch in Zukunft und wollen nicht eine generelle Pflicht. Die FDP, die liberalen Kloten, lehnen das Postulat einstimmig ab. Besten Dank.

Ratspräsident Reto Schindler: Danke vielmals Peter Nabholz. Pascal Walt, Mitte.

Die Mitte-Fraktion, Pascal Walt: Als Konsument kann ich gut damit leben, egal ob das Gebinde geputzt oder recycelt wird. Beides funktioniert und das Material wird direkt oder indirekt wiederverwendet. Und in seiner Kompetenz hat der Stadtrat, und wir finden das sehr vorbildlich, ein verschärftes Abfallkonzept im 2022 ausprobiert, im 2024 wieder angepasst, dort, wo es nicht praktikabel war. Er lernt also mit, und das kann er auch wieder machen. Die Bewilligungsinstanz hat alle nötigen Werkzeuge heute auf Platz und Kompetenzen. Je Veranstaltung kann sie das sinnvollste Entsorgungskonzept einfordern. Ihre Erfahrungen in den letzten zwei Jahren fliessen sicher wieder in Optimierungen im Bewilligungsprozess ein. Da sind wir zuversichtlich. Darum sehen wir das Postulat nur als zusätzlichen Gemeinderatsauftrag und nicht als zielführend und werden es darum nicht überweisen. Danke vielmals.

Ratspräsident Reto Schindler: Danke vielmals, Pascal Walt. Gibt es weitere Wortmeldungen aus dem Gemeinderat? Roman Walt, GLP.

GLP-Fraktion, Roman Walt: Nachdem ich jetzt die Voten gehört habe, möchte ich doch noch einmal kurz etwas sagen, was vorhin bei meinem Postulat funktioniert hat, dass man dem Stadtrat den Auftrag gibt, in einem Bericht etwas zu prüfen, scheint jetzt an dieser Stelle, wenn es aus einem linken Lager kommt, nicht mehr möglich zu sein. Wie gesagt, ein Postulat ist nicht eine Motion, ich fordere etwas, sondern eine Bitte aufzeigen, ob eine Massnahme zu treffen ist, wenn ja, aus welchem Grund, wenn nein, aus diesem Grund, wie bei meinem Postulat vorhin. Also die Ängste von der rechten Seite verstehe ich jetzt nicht. Ich verstehe die Bedenken gegen das Mehrwegsystem. Es gibt mehr Aufwand. Als Partei sind wir jetzt doch seit vier Jahren am Klotener Weihnachtsmarkt dabei. Am Anfang hat dort auch ein Mehrwegsystem gegolten. Das ist ein Aufwand, der zuerst zentral organisiert wurde. Danach wurde es freigestellt. Wir haben es ein Jahr lang gemacht, haben versucht mit dem Mehrwegsystem zu arbeiten. Da bin dann auch ich bei dem Thema Verantwortung und sage, ich fange an, Gedanken in die Richtung zu machen. Lohnt sich dieser Aufwand oder nehme ich dann nicht auch Einweggeschirr aus nachwachsbaren Ressourcen. Ich fände es cool, wenn ich die Zeit und die Ressourcen hätte, um das weiterhin über Mehrweg zu machen, aber wenn wir als Partei das

allein stemmen müssen, dann kommen wir da in ein Problem hinein. Wenn wir da über das Postulat vielleicht die Wege aufzeigen könnte, wie uns die Stadt bei so etwas unterstützen kann, dass wir trotzdem ökologisch und auch ökonomisch auf einen guten Weg kommen, mein Kollege Brian Dieng hat es vorhin gesagt, dass wir das Beste aus beiden Welten zusammenbringen und für alle eine Lösung finden, dass wir uns nicht über zusätzliche Kübel im Stadion im Budget aufregen müssen, dann wäre das doch eine gute Sache. Wenn das der Stadtrat in seinem Bericht aufzeigt, in welche Richtung das gehen könnte, wäre das schön. Es heisst noch lange noch nicht, dass das per Dekret vom Stadtrat eingeführt werden muss. Vielen Dank.

Ratspräsident Reto Schindler: *Vielen Dank, Roman Walt. Gibt es weitere Wortmeldungen aus dem Gemeinderat? Es scheint nicht der Fall zu sein. Dann kommen wir zur Abstimmung. [siehe Beschluss]*

Dorfstrasse 43, Kat.-Nr. 3083, Erwerb; Genehmigung Kaufvertrag

Ausgangslage

Das Grundstück Kat.-Nr. 3083 an der Dorfstrasse 43 umfasst 7'810 m², wobei 4'376 m² zur Kernzone (Empfindlichkeitsstufen III) und 3'434 m² zur Zone WG2b (Empfindlichkeitsstufen III) gehören. Das Grundstück liegt ferner im Perimeter des Öffentlichen Gestaltungsplans Rätchengässli Ost vom 28. September 1993. Im Gestaltungsplan wurden die ausserhalb der Kernzone gelegenen Flächen entgegen der heutigen Zonierung in einer Mischzone der Empfindlichkeitsstufe II zugeteilt.



Abbildung 1: Das Grundstück liegt direkt neben dem Ortsgemüse- und Museumsgebiet.

Abbildung 2: Südansicht des Bestandesgebäudes Dorfstrasse 43

Weitere Rahmenbedingungen des Grundstücks sind folgende:

- *Erschliessung:* Das Bestandesgebäude Dorfstrasse 43 wird heute direkt ab der Dorfstrasse erschlossen. Gemäss § 240 Abs. 3 Planungs- und Baugesetz (PBG) muss die Erschliessung «nach Möglichkeit» rückwärtig erfolgen. Es wird in einem nächsten Schritt zu prüfen sein, ob zumindest der Gewerbeteil des Bestandesgebäudes auch weiterhin direkt von der Dorfstrasse her erschlossen werden kann.
- *Anschlussgebühren Abwasser:* Weil das Grundstück zum grossen Teil noch nicht überbaut ist, werden heute nur für 2'150 m² Abwassergebühren bezahlt. Für die Restfläche ist deshalb noch eine Anschlussgebühr Abwasser zu entrichten, was einem Betrag von rund Fr. 170'000.00 (ohne MWST) entspricht. Diese Kosten gelten bei der Überbauung des Grundstücks als gebundene Ausgaben.
- *Schutzinventar:* Das Gebäude Dorfstrasse 43, erbaut 1826, ist im kommunalen Inventar der schutzwürdigen Bauten enthalten. Im 2017 wurde das Gebäude mit einem denkmalpflegerischen Gutachten beurteilt. Die Gutachter sind zum Schluss gekommen, dass das Gebäude erhalten werden muss. Eine formelle Unterschutzstellung ist aber noch nicht erfolgt, es liegt aber ein Schutzvertrag im Entwurf vor. Das Gebäude beherbergte im Erdgeschoss bis 1945 die ehemalige Gastwirtschaft «Linde». Es ist in vielen Bauteilen noch im ursprünglichen Zustand.
- *Kataster der belasteten Standorte:* Kein Eintrag.

- *Archäologische Zone:* Das gesamte Grundstück gehört zur archäologischen Zone (wie ein Grossteil des Klotener Stadtzentrums).
- *Fluglärm:* In der Empfindlichkeitsstufe II ergeben sich im nördlichen Teil des Grundstücks Überschreitungen am Tag und in der Nacht. In der Empfindlichkeitsstufe III weist das gesamte Grundstück nur Nachtwertüberschreitungen auf. Es ist darauf hinzuweisen, dass sich die Lärmkurven in den nächsten Jahren unvorteilhaft verschieben könnten. Dies könnte insbesondere eine Verdichtung des Grundstücks negativ beeinflussen.
- *Strassenlärm:* Die Dorfstrasse führt zu Überschreitungen der Lärmgrenzwerte, zumindest in der ersten Bautiefe des Grundstücks.
- *Gefahrenkartierung:* Es besteht eine geringe Restgefährdung im Falle eines Hochwassers (Bedenseebach), welche aber mit der Umsetzung der Glattalbahnverlängerung (inkl. Hochwasserschutz Altbach-/Bedenseebach) beseitigt würde.
- *Sicherheitszonenplan:* Es ist eine maximale Höhe von 458 m.ü.M. (Sicherheitszonenplan von 2018) zulässig. Das Terrain des Grundstücks befindet sich auf rund 441 m.ü.M., d.h. es sind Gebäude von maximal 17 m Höhe (inkl. sämtlicher Aufbauten) möglich. Die Gesamthöhe gemäss heutiger Bau- und Zonenordnung beträgt 15,1 m. Daraus folgt, dass die Gebäude auch mit einem neuen Gestaltungsplan nicht wesentlich höher als nach den Regelbauvorschriften erstellt werden könnten.

Aktuelle Mieteinnahmen

Für die bestehenden Gebäude bestehen Mietverträge (Wohnung und verschiedene Lager). Die Mieteinnahmen betragen aktuell Fr. 20'680.00 pro Jahr.

Landwertschätzung

Die Wüest & Partner AG, Zürich, kommt in der Bewertung vom 13. Februar 2025 zum Schluss, dass das Grundstück zum Beurteilungszeitpunkt einen Marktwert von Fr. 12'260'000.00 (Fr. 1'570.00 pro m² Grundstücksfläche) aufweist. Dabei wurden die Baumöglichkeiten gemäss dem heute gültigen Gestaltungsplan Rätchengässli Ost, inkl. der Sanierung des Bestandesgebäudes, nach der Discounted Cashflow-Methode (DCF-Methode) bewertet.

Bei dieser Methode wird der aktuelle Marktwert einer Immobilie durch die Summe aller in Zukunft zu erwartenden, auf den heutigen Zeitpunkt diskontierten Nettoerträge (vor Steuern, Zinszahlungen, Abschreibungen und Amortisationen) bestimmt. Die Nettoerträge werden pro Liegenschaft individuell, in Abhängigkeit der jeweiligen Chancen und Risiken, marktgerecht und risikoadjustiert diskontiert.

Die Rahmenbedingungen der Bewertung wurden geprüft und als schlüssig beurteilt.

Gemäss Art. 16 Abs. 1 lit. i der Gemeindeordnung ist der Gemeinderat für Landerwerbe bis zu 20 Millionen Franken abschliessend zuständig.

Potentiale und Risiken

Der gültige Gestaltungsplan datiert von 1994 und hatte in erster Linie zum Ziel, den Übergang zwischen der Kernzone und der Wohnzone verträglich zu gestalten. Um den heutigen Herausforderungen in Bezug auf fehlenden Wohnraum gerecht zu werden, stellt sich insbesondere die Frage, ob mit der Revision des Gestaltungsplans noch mehr Potentiale geschaffen werden könnten. Eine ähnliche Situation fand sich auch auf dem Nachbargrundstück «Im Gässli», welches vor wenigen Jahren gestützt auf einen neuen Gestaltungsplan überbaut wurde. In diesem Gestaltungsplan betrug die Ausnützungsziffer rund 1,1%, was ungefähr einer Verdoppelung der Ausnützung zur Grundzonierung entspricht.

Wie bereits erwähnt, ist das Grundstück von Fluglärm betroffen. Wenn das Grundstück neu vollständig der Empfindlichkeitsstufe III zugewiesen werden kann (was aufgrund der rechtskräftigen Zonierung sinnvoll wäre), ist bei der aktuellen Lärmbelastung aufgrund der guten Erschliessung mit öffentlichem Verkehr eine Verdichtung grundsätzlich erreichbar. Allerdings ist zu beachten, dass bei einer Aufzonung ein Gewerbeanteil von 25% eingehalten werden muss. Insofern ist eine Verdichtung (zumindest ausserhalb der Kernzone) denkbar, es muss aber geprüft werden, ob damit schlussendlich per Saldo tatsächlich mehr Wohnungen realisiert werden könnten. Bezüglich der Aufzonung ist weiter auf Art. 31a Lärmschutzverordnung (LSV) hinzuweisen. Danach können Grundstücke aufgezoniert werden, sofern (neben anderen Bedingungen) nur Nachtlärmgrenzwerte überschritten sind. Bei den aktuellen Lärmkurven sind diese Voraussetzungen voraussichtlich erfüllt. Eine geringfügige Verschiebung der Lärmkurven kann dies aber ändern.

Das bestehende Gebäude muss erhalten und saniert werden. Dies wird zu erheblichen Kosten führen, die ohne konkretes Projekt noch nicht beziffert werden können. Die Begehung des Gebäudes hat gezeigt, dass sich das Gebäude noch in einem sehr ursprünglichen Zustand befindet (z.B. Stückholzheizung mit Kachelofen) und einen grossen Sanierungsbedarf aufweist, damit es bewohnbar bleibt bzw. weiterentwickelt werden könnte. Das Gebäude wird heute als Wohnung genutzt.

Schwer einzuschätzen sind allfällige Auswirkungen der archäologischen Zone. Gemäss Auskunft der Kantonsarchäologie wurde die Zone in erster Linie aufgrund der Fundstelle einer römischen Siedlung angelegt. Auf dem zur Diskussion stehenden Grundstück selber wurden bisher aber keine archäologischen Abklärungen durchgeführt. Die Sondierungen 2019 auf der westlich angrenzenden Parzelle Kat.-Nr. 6197 (Überbauung «Im Gässli») ergaben keine archäologischen Befunde und Funde. Es ist zwar nicht sehr wahrscheinlich, dass es archäologische Vorkommen gibt, ausgeschlossen werden kann dies aber mit dem heutigen Kenntnisstand nicht. Um dieses Risiko abfangen zu können, müssten weitergehende Untersuchungen durchgeführt werden, welche als unverhältnismässig beurteilt werden.

Die Lage des Grundstücks ist zentral und gut, die Bushaltestelle Lindenstrasse befindet sich unmittelbar beim Grundstück an der Dorfstrasse. Stadtzentrum, Kindergarten, Schule und Läden sind zu Fuss in wenigen Minuten erreichbar. Mit der Umsetzung des Betriebs- und Gestaltungskonzepts Dorfstrasse dürfte auch die Aufenthaltsqualität an der stark befahrenen Dorfstrasse etwas erhöht werden.

Insgesamt verfügt das Grundstück aufgrund seiner Grösse über ein grosses Potential, z.B. für Alters- und Familienwohnungen und Gewerberäume, an zentraler Lage. Die Entwicklung des Grundstücks birgt aber auch einige Risiken (Fluglärm, Strassenlärm, Zustand Bestandesbau, Denkmalpflege, Archäologie), welche der Stadtrat aber im Verhältnis zum Potential als tragbar einschätzt.

Kaufvertrag

Der Kaufvertrag lautet wie folgt:

Grenzen / Bemerkungen

1. Grenzen gemäss vorgelegtem Plan.
2. Der Wortlaut der aufgeführten Dienstbarkeiten ist den Parteien bekannt; sie verzichten auf die wörtliche Wiedergabe in diesem Vertrag.

Der Kaufpreis beträgt CHF 12'260'000.00 und wird wie folgt getilgt:

CHF 735'060.00 sind zur Sicherstellung der mutmasslichen Grundstücksgewinnsteuer gemäss Ziffer 6 der weiteren Bestimmungen hinten anlässlich der heutigen Eigentumsübertragung auf das zu Gunsten der Stadt Kloten lautende Konto IBAN CH98 0070 0114 4005 9600 4, bei der Zürcher Kantonalbank, 8010 Zürich, Finanzsekretariat, mit dem Vermerk "Dorfstrasse 43, Erben-gemeinschaft Vogel" zu bezahlen.

CHF 11'524'940.00 sind der veräussernden Partei anlässlich der heutigen Eigentumsübertragung auf das Konto IBAN CH22 0070 0110 0067 5345 2 bei der Zürcher Kantonalbank lautend auf Erben Vogel M. & Erben Vogel O. zu bezahlen.

Die erwerbende Partei hat sich heute über die Kaufpreiszahlungen durch Vorlegung eines unwiderruflichen Zahlungsverprechens einer in der Schweiz domizilierten Bank auszuweisen.

Wird die Bank über die erfolgte Eigentumsübertragung erst nach Clearingschluss informiert, kann die Zahlung erst mit Valuta des darauffolgenden Bankwerktages ausgeführt werden. Die veräussernde Partei hat daraus gegenüber der erwerbenden Partei keinen Anspruch auf Verzugszins.

CHF 12'260'000.00 total Kaufpreis

Weitere Bestimmungen

1. Die Eigentumsübertragung erfolgt heute, unmittelbar im Anschluss an die Beurkundung dieses Vertrages.
2. Der Besitzesantritt, d.h. der Übergang des Vertragsobjektes in Rechten und Pflichten, Nutzen und Gefahr, erfolgt mit der heutigen Eigentumsübertragung (Antrittstag).

3. Die Vertragsparteien rechnen über die mit dem Vertragsobjekt verbundenen Einnahmen und Abgaben/Nebenkosten (wie z.B. Mietzinse, Kehrgebühren, Wasser/Abwasser, Gebäudeversicherung, Energievorrat) separat ab, Wert Antrittstag.
4. Die Vertragsparteien sind von der Urkundsperson auf die Art. 192–196 des Schweizerischen Obligationenrechtes (OR) über die Rechtsgewährleistung sowie die Art. 197 ff. und Art. 219 OR über die Sachgewährleistung (Mängelhaftung) aufmerksam gemacht worden.

Die erwerbende Partei übernimmt das Vertragsobjekt in dem ihr bekannten, gegenwärtigen Zustand. Die veräussernde Partei hat keine Reparatur- und Unterhaltsarbeiten vorzunehmen. Die Urkundsperson hat den Parteien empfohlen, ein Mängelprotokoll über die heute eventuell bestehenden Schäden aufzunehmen.

Jede Gewährspflicht (Haftung) der veräussernden Partei für Rechts- und Sachmängel am Vertragsobjekt im Sinne des OR wird aufgehoben, soweit in diesem Vertrag nichts anderes vereinbart ist. Die veräussernde Partei hat auch ausserhalb dieses Vertrages keine Zusicherungen für das Vertragsobjekt abgegeben. Die Parteien sind von der Urkundsperson über die Bedeutung dieser Freizeichnungsklausel orientiert worden. Insbesondere darüber, dass diese Vereinbarung ungültig ist, wenn die veräussernde Partei der erwerbenden Partei die Gewährsmängel absichtlich oder grobfahrlässig bzw. arglistig verschwiegen hat (Art. 100 Abs. 1, 192 Abs. 3 und 199 OR).

5. Die Gebühren und Auslagen des Notariates und Grundbuchamtes werden von den Vertragsparteien gemeinsam, je zur Hälfte, bezahlt; sie haften dafür von Gesetzes wegen solidarisch.
6. Die erwerbende Partei hat von den Bestimmungen über das gesetzliche Pfandrecht für die Grundstückgewinnsteuer Kenntnis genommen. Die Urkundsperson hat die Parteien auf einen eventuellen Aufschub der Grundstückgewinnsteuer im Falle einer Ersatzbeschaffung hingewiesen.

Die veräussernde Partei erklärt, dass bei der Veranlagung der Grundstückgewinnsteuer ein aufgeschobener Grundstückgewinn aus einer früheren Handänderung zu berücksichtigen ist.

Die von der veräussernden Partei zu bezahlende allfällige Grundstückgewinnsteuer aus dieser Handänderung ist durch das Steueramt Kloten provisorisch berechnet worden. Der mutmassliche Steuerbetrag beträgt laut Angaben der Parteien CHF 735'060.00 und wird heute von der erwerbenden Partei auf Abrechnung am Kaufpreis und für Rechnung der veräussernden Partei an das Steueramt Kloten bezahlt. Auf eine weitergehende Sicherstellung der Grundstückgewinnsteuer verzichtet die erwerbende Partei.

7. Die Vertragsparteien haben Kenntnis von Artikel 54 des Versicherungsvertragsgesetzes (VVG). Demnach gehen bestimmte private Versicherungen, insb. Sachversicherungen, auf die erwerbende Partei über, sofern sie nicht innert 30 Tagen, von der Eigentumsübertragung an gerechnet, den Versicherungsgesellschaften schriftlich oder in einer anderen Form, die den Nachweis durch Text ermöglicht (z.B. E-Mail), mitteilt, sie lehne den Übergang ab. Den Vertragsparteien wird empfohlen, die Wirkungen der Eigentumsübertragung auf die einzelnen Policen direkt mit den betroffenen Versicherungsgesellschaften zu klären.

Die Versicherungspolicen zu solchen Versicherungen sind der erwerbenden Partei spätestens bei der heutigen Eigentumsübertragung zu übergeben. Der Abschluss von weiteren Versicherungen für das Vertragsobjekt, insbesondere auch einer Grundeigentümerhaftpflichtversicherung, liegt in der Verantwortung der erwerbenden Partei.

Die obligatorische Versicherung bei der Gebäudeversicherung Kanton Zürich für Feuer- und Elementarschäden geht von Gesetzes wegen auf die erwerbende Partei über.

8. Die Parteien haben Kenntnis von den gesetzlichen Bestimmungen über die Veräusserung von Miet- (Art. 261 OR) und Pachtgegenständen (Art. 290 OR).

Für das Vertragsobjekt bestehen folgende Mietverhältnisse:

- mit Claude Martin
- mit Honauer Adolf
- mit Morf Ulrich
- mit der Stiftung Kindertanztheater Doris Sturzenegger

Diese Mietverhältnisse gehen mit der Eigentumsübertragung von Gesetzes wegen auf die erwerbende Partei über (Art. 261 Abs. 1 OR). Die erwerbende Partei tritt unter gänzlicher Entlastung der veräussernden Partei vollständig in deren Rechtsstellung ein und verzichtet auf die Geltendmachung des Kündigungsrechts gemäss Art. 261 Abs. 2 OR. Die entsprechenden Mietverträge samt den dazugehörenden Unterlagen sind der erwerbenden Partei zu übergeben. Die veräussernde Partei wird die Mieter über die Handänderung informieren.

9. Die Urkundsperson hat die erwerbende Partei darauf hingewiesen, dass öffentlich-rechtliche Eigentumsbeschränkungen unabhängig von einer Anmerkung im Grundbuch rechtsgültig bestehen können. Die erwerbende Partei hat sich daher bei den zuständigen Amtsstellen über solche Eigentumsbeschränkungen (Nutzungsvorschriften und -beschränkungen, baurechtliche Vorschriften und Auflagen, Altlasten etc.) direkt zu informieren.

Im Weiteren wurde die erwerbende Partei von der Urkundsperson auf den Bestand des ÖREB-Katasters hingewiesen. Gegenstand dieses Katasters sind öffentlich-rechtliche Eigentumsbeschränkungen, die nach den Vorschriften des Zivilgesetzbuches (ZGB) nicht im Grundbuch angemerkt werden. Der Inhalt dieses Katasters gilt als bekannt (Art. 17 Geoinformationsgesetz).

10. Die Parteien stellen fest, dass zum Zeitpunkt der Beurkundung auf dem Vertragsobjekt kein im Kataster der belasteten Standorte (KbS) verzeichneter Standort liegt.
11. Die Vertragsparteien nehmen davon Kenntnis, dass nach Ziffer 3 des Anhangs zur Verordnung über die elektrische Niederspannungsinstallatio-nen vom 7. November 2001 (SR 734.27) die Niederspannungsinstallatio-nen mit zehn- oder zwanzigjähriger Kontrollperiode bei einer Handände-rung kontrolliert werden müssen, wenn seit der letzten Kontrolle mehr als fünf Jahre vergangen sind.

Die Vertragsparteien erklären, dass die vorgeschriebene Kontrolle der elektrischen Niederspannungsinstallation im Vertragsobjekt erst nach der Eigentumsübertragung durch die erwerbende Partei veranlasst wird. Soll-ten sich daraus für sie Nachteile irgendwelcher Art (namentlich Kostenfol-gen) ergeben, wird die veräussernde Partei von jeder Gewährleistungs-pflicht befreit.

12. Soweit es sich bei der veräussernden oder der erwerbenden Partei um eine Mehrheit von Personen handelt, haften diese für sämtliche Verpflichtungen aus diesem Vertrag solidarisch.
13. Die an diesem Vertrag beteiligten verheirateten Personen erklären, nicht einem Güterstand (allgemeine oder beschränkte Gütergemeinschaft bzw. Güterverbindung) zu unterstehen, der sich auf ihre Geschäftsfähigkeit ein-schränkend auswirkt.
14. Die Stadt Kloten (der Gemeinderat) hat diesen Vertrag mit Beschluss vom *** genehmigt und den Stadtpräsidenten zum Abschluss und Vollzug des Vertrages bevollmächtigt.
15. Weil das Grundstück zum grossen Teil noch nicht überbaut ist, werden heute nur für 2'150 m2 Abwassergebühren bezahlt. Für die Restfläche ist deshalb noch eine Anschlussgebühr Abwasser zu entrichten, was einem Betrag von rund CHF 170'000.00 (ohne MWST) entspricht.

Bassersdorf,

Die veräussernde Partei:

Nebenbestimmungen

Die Eigentümerschaft wünscht noch zwei Sachverhalte zu klären, welche nicht im Kaufvertrag geregelt werden können. Für diese zwei Sachverhalte wurde eine separate Vereinbarung aufgesetzt.

- Die Stadt Kloten soll Eigentümerin des Grundstücks bleiben und das Grundstück nicht weiterverkaufen. Bereits Art. 1^{ter} Gemeindeordnung enthält die Anweisung, dass Grundstücke der Stadt grundsätzlich in ihrem Eigentum verbleiben sollen. Allerdings sind in derselben Bestimmung auch Ausnahmen davon geregelt (Verkauf im öffentlichen Interesse, zur Erfüllung der strategischen Stadtentwicklungsziele). Der Stadtrat beabsichtigt, das Grundstück im Baurecht abzugeben, um preisgünstigen Wohnraum erstellen zu lassen. In der Vereinbarung wird geregelt, dass ein Verkauf in den nächsten 20 Jahren seit der Eigentumsübertragung nicht erfolgen wird.
- Nördlich der Bestandesbauten steht ein markanter Nussbaum, der erhalten werden soll. Der Nussbaum ist sehr gross und schön gewachsen, weshalb einem Erhalt im Grundsatz nichts entgegensteht. Er befindet sich auch ausserhalb der Baufelder gemäss gültigem Gestaltungsplan. Aufgrund der Grösse des Grundstücks und der damit zusammenhängenden Möglichkeiten, Bauten anzuordnen, sollten sich daraus keine Einschränkungen ergeben. Der Baum wird zudem bei nächster Gelegenheit ins kommunale Naturschutzinventar aufgenommen. Sollte der Baum aus irgendwelchen Gründen nicht erhalten werden können, ist er zu ersetzen.

Die Vereinbarung zu diesen zwei Punkten lautet wie folgt:

1. Ausgangslage

Die Stadt Kloten erwirbt von der Eigentümerschaft Ziff. 1. bis 1.5.4. das Grundstück Kat.-Nr. 3083. Die Rahmenbedingungen dazu sind im Kaufvertrag vom XX und im Stadtratsbeschluss Nr. XX vom XX enthalten. Im Kaufvertrag nicht geregelt werden konnten folgende Sachverhalte, welche deshalb Gegenstand dieser Nebenbestimmungen sind.

2.1. Langfristiges Eigentum der Stadt Kloten.

2.2. Erhalt des Nussbaums.

2. Nebenbestimmungen

2.1. Langfristiges Eigentum der Stadt Kloten

Der Verkäuferschaft ist es ein grosses Anliegen, dass das Grundstück Kat.-Nr. 3083 langfristig im Eigentum der Stadt bleibt. Der Stadtrat beabsichtigt, das Grundstück im Baurecht (vgl. Art. 779 ff. Zivilgesetzbuch) an eine Bauträgerschaft abzugeben, welche das Grundstück überbaut.

Ein Verkauf ist somit nicht vorgesehen. Der Stadtrat sichert der Verkäuferschaft unabhängig der Einräumung eines Baurechts zu, dass ein Verkauf des Grundstücks für 20 Jahre seit der Eigentumsübertragung nicht erfolgen wird.

2.2. Erhalt des Nussbaums

Nördlich der Bestandesgebäude steht ein markanter Nussbaum (Koordinaten ca. 2'686'662 / 1'256'404), der auch bei einer Überbauung des Grundstücks erhalten werden soll. Der Stadtrat sichert zu, dass der Nussbaum soweit dies mit verhältnismässigem Aufwand und aus Sicherheitsgründen möglich ist, erhalten wird. Der Nussbaum soll bei nächster Gelegenheit in das kommunale Schutzinventar aufgenommen werden. Im Falle des Abgehens des Baumes ist auf Kat.-Nr. 3083 ein Ersatz zu pflanzen.

3. Verschiedene Bestimmungen

Die vorliegende Vereinbarung wird siebenfach ausgefertigt und unterzeichnet. Für jede Partei ist ein Original exemplar bestimmt. Die Vereinbarung tritt nur in Kraft, wenn der Verkauf des Grundstücks Kat.-Nr. 3083 an die Stadt Kloten rechtskräftig zustande kommt.

Für allfällige Streitigkeiten aus der vorliegenden Vereinbarung bestimmen die Parteien als ausschliesslichen Gerichtsstand Kloten.

Die Vereinbarung endet betreffend Ziff. 2.1. (langfristiges Eigentum) mit dem Ablauf von 20 Jahren seit der Eigentumsübertragung des Grundstücks Kat.-Nr. 3083.

Die Vereinbarung endet betreffend Ziff. 2.2. (Erhalt Nussbaum) mit dem natürlichen Abgang des Nussbaums und der Pflanzung eines Ersatzbaumes auf dem Grundstück Kat.-Nr. 3083.

Beschluss Stadtrat:

1. Der Stadtrat genehmigt den Kaufvertrag zum Grundstück Kat.-Nr. 3083, Dorfstrasse 43, und die separate Vereinbarung über die Nebenbestimmungen (Verkauf, Nussbaum). Die Nebenbestimmungen treten nur in Kraft, wenn der Gemeinderat dem Kauf rechtskräftig zustimmt (vgl. Ziff. 2.).
2. Der Stadtrat beantragt dem Gemeinderat den Kauf des Grundstücks Kat.-Nr. 3083, Dorfstrasse 43, für einen Betrag von Fr. 12'260'000.00. Der Stadtpräsident, René Huber, Ortsbürger von Kloten, wohnhaft am Spitzweg 11, 8302 Kloten, geboren am 4. August 1956, wird mit der Unterzeichnung und dem Vollzug des Kaufvertrages bevollmächtigt.
3. Der Stadtrat wird ermächtigt, allfällig notwendige, aber untergeordnete Anpassungen des Kaufvertrages in eigener Kompetenz vorzunehmen.
4. Der Gemeinderat nimmt von den noch nicht bezahlten Anschlussgebühren Abwasser im Umfang von rund Fr. 170'000.00 (ohne MWST) Kenntnis. Diese Kosten gelten bei einer Überbauung als gebundene Ausgaben.

Antrag Stadtrat:

Der Stadtrat beantragt dem Gemeinderat folgende Beschlüsse:

1. Der Kauf des Grundstücks Kat.-Nr. 3083, Dorfstrasse 43, für einen Betrag von Fr. 12'260'000.00 wird genehmigt. Der Stadtpräsident, René Huber, Ortsbürger von Kloten, wohnhaft am Spitzweg 11, 8302 Kloten, geboren am 4. August 1956, wird mit der Unterzeichnung und dem Vollzug des Kaufvertrages bevollmächtigt.
2. Der Stadtrat wird ermächtigt, allfällig notwendige, aber untergeordnete Anpassungen des Kaufvertrages in eigener Kompetenz vorzunehmen.
3. Der Gemeinderat nimmt von den noch nicht bezahlten Anschlussgebühren Abwasser im Umfang von rund Fr. 170'000.00 (ohne MWST) Kenntnis. Diese Kosten gelten bei einer Überbauung als gebundene Ausgaben.

Beschluss:

1. Der Kauf des Grundstücks Kat.-Nr. 3083, Dorfstrasse 43, für einen Betrag von Fr. 12'260'000.00 wird einstimmig genehmigt. Der Stadtpräsident, René Huber, Ortsbürger von Kloten, wohnhaft am Spitzweg 11, 8302 Kloten, geboren am 4. August 1956, wird mit der Unterzeichnung und dem Vollzug des Kaufvertrages bevollmächtigt.
2. Der Stadtrat wird ermächtigt, allfällig notwendige, aber untergeordnete Anpassungen des Kaufvertrages in eigener Kompetenz vorzunehmen.
3. Der Gemeinderat nimmt von den noch nicht bezahlten Anschlussgebühren Abwasser im Umfang von rund Fr. 170'000.00 (ohne MWST) Kenntnis. Diese Kosten gelten bei einer Überbauung als gebundene Ausgaben.

Wortmeldungen:

Ratspräsident Reto Schindler: Wir kommen zum nächsten Traktandum, die Vorlage 2025-0114, Dorfstrasse 43, Katasternummer 3083, Erwerb, Genehmigung Kaufvertrag. Die Vorlage wurde am 2. Dezember 2025 mit dem Stadtratsbeschluss 365-2025 an den Gemeinderat überwiesen. Die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission hat die Vorlage am 17. März abgenommen. Der Ablauf ist folgender: Zuerst die Wortmeldung des GRPK-Referenten Roman Walt, dann allfällige weitere Wortmeldungen aus der GRPK, Wortmeldung aus dem Stadtrat sowie Wortmeldungen aus dem Rat und am Schluss die Abstimmung.

Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission (GRPK), Roman Walt: Mit der Vorlage 2025-0114, plant die Stadt Kloten den Kauf des Grundstücks Kataster Nr. 3083 an der Dorfstrasse 43. Das zentralgelegene Areal umfasst insgesamt 7'810 m², was sich bezüglich der Bauzone auf eine Kernzone und eine Wohnzone WG 2B aufteilt. Der vereinbarte Kaufpreis liegt bei 12,26 Millionen Franken, das macht 1'570 Franken pro Quadratmeter und ist durch das Schätzungsgutachten von Wüst & Partner als marktgerecht bestätigt worden. Auf dem Grundstück befindet sich ein historisches Gebäude aus dem Jahr 1826, das bis 1945 die Gastwirtschaft Linden beherbergt hat. Dieses Gebäude ist im kommunalen Schutzinventar verzeichnet. Das Gebäude selber ist formell noch nicht unter Schutz gestellt worden. Das Gutachten zur Schutzwürdigkeit und der Entwurf zum Schutzvertrag liegen aber vor. Entsprechend wird es wohl erhalten werden müssen. Trotz Herausforderungen durch Schutzwürdigkeit, Flug- und Strassenlärm sowie die Lage in einer archäologischen Zone wird das Projekt aufgrund seiner zentralen Lage als sehr wertvoll, insbesondere für einen möglichen preisgünstigen Wohnraum sowie Alters- und Familienwohnungen wie auch Gewerberäume eingestuft. Der Stadtrat plant, das Grundstück nach dem Kauf nicht selber zu überbauen, sondern zur Erstellung von preisgünstigem Wohnraum im Baurecht abzugeben. In separaten Nebenbestimmungen zum Kaufvertrag hat die Stadt der Verkäuferschaft zugesichert, das Grundstück in den nächsten 20 Jahren nicht weiter zu verkaufen und einen markanten Nussbaum auf dem Areal zu erhalten. Vor der Vergabe im Baurecht ist dann noch mit Anschlussgebühren für Abwasser in der Höhe von 170'000 Franken als gebundene Ausgabe zu rechnen, da noch nicht das ganze Land über eine entsprechende Erschliessung verfügt. Die GRPK hat am 13. Januar die Beratung vom Geschäft aufgenommen und ist am 20. Januar durch den Stadtpräsident René Huber und den Verwaltungsdirektor Mark Osterwalder zum Geschäft informiert worden. Die GRPK dankt an dieser Stelle für die gute Zusammenarbeit und die rasche Beantwortung unserer Fragen. Die Fragen der Kommission haben sich insbesondere auf die schon genannten Risiken, Lärm, archäologische Zonen und Hochwasser bezogen, sowie auch auf die planten Möglichkeiten zur zukünftigen Nutzung des Grundstücks, beispielsweise auch eine Aufzonung oder mögliche Nutzungen von Gewerbe und Gastronomie. So ist absehbar, dass vor einem möglichen Bauprojekt wohl Anpassungen für das arealgültige Gestaltungsplan und vermutlich auch eine Volksabstimmung über die Vergabe des Landes im Baurecht für die Schaffung von preisgünstigem Wohnraum, beispielsweise an eine Genossenschaft, nötig sein werden. Die Risiken

hinsichtlich Verzögerungen durch archäologische Funde, die in diesem Perimeter als nicht sehr wahrscheinlich angesehen werden, sind dagegen überschaubar gering, ebenso die angesprochene Hochwassergefahr. Die grösste Einschränkung am zukünftigen Bauprojekt dürfte dann auch durch Lärmgrenzwerte entstehen. Trotzdem ist Potenzial für den preisgünstigen Wohnraum da und das soll auch genutzt werden können. Die GRPK hat Beratungen zur Vorlage am 17. März abgeschlossen, wir haben es vom Ratspräsident gehört, und beantragt dem Gemeinderat einstimmig im dem Geschäft zuzustimmen. Vielen Dank.

Ratspräsident Reto Schindler: Danke vielmals dem GRPK-Referenten Roman Walt. Ich möchte festhalten, dass dadurch, dass Claudio Wäger aus der Tür hinausgegangen ist - er musste schon an den nächsten Termin - sich die Zahl der anwesenden Mitglieder auf 30 reduziert. Einfach für das Protokoll. Gibt es weitere Wortmeldungen aus der GRPK? Das scheint nicht der Fall zu sein. Möchte der zuständige Stadtrat, Stadtpräsident René Huber, das Wort? Das ist auch nicht der Fall. Gibt es Wortmeldungen aus dem Gemeinderat? Max Töpfer, SP.

SP-Fraktion, Max Töpfer: Die SP begrüsst das vorliegende Geschäft. Mit dem Erwerb der Liegenschaft an der Dorfstrasse 43 setzt die Stadt einen zentralen Auftrag um, der aus dem Gegenvorschlag zur Bodeninitiative der SP Kloten hervorgegangen ist. Dieser gezielte Ausbau des städtischen Immobilienportfolios ist aus unserer Sicht richtig und wichtig. Das Grundstück liegt an einer strategisch sehr interessanten Lage im Zentrum von Kloten mit guter Erschliessung und grossem Entwicklungspotenzial. Gerade solche Immobilien muss die öffentliche Hand sichern, wenn sie die Stadtentwicklung aktiv mitgestalten will. Für die SP ist klar, mit dem Kauf alleine ist es nicht getan. Entscheidend ist, was wir daraus machen. Dieses Areal bietet die Chance, dringend benötigten bezahlbaren Wohnraum zu schaffen, besonders Alters- und Familienwohnungen, die heute in Kloten fehlen. Wir erwarten deshalb vom Stadtrat, dass die Entwicklung dieses Grundstücks zügig vorangetrieben wird. Dabei ist für uns zentral, dass die Stadt mit einem gemeinnützigen Bauträger zusammenarbeitet und das Land, wie vorgesehen, im Baurecht abgibt. So kann langfristig sichergestellt werden, dass wirklich bezahlbarer Wohnraum entsteht und erhalten bleibt. Natürlich bestehen auch Risiken, etwa durch Lärm oder dem Zustand des Bestandsgebäudes. Diese erscheinen aber im Verhältnis zum grossen Potenzial des Grundstücks tragbar. Insgesamt überwiegen für die SP klar die Vorteile und die Chancen. Wir unterstützen den Kauf und sehen darin einen wichtigen Schritt für eine sozialverträgliche und aktive Stadtentwicklung. Vielen Dank.

Ratspräsident Reto Schindler: Vielen Dank, Max Töpfer. Gibt es weitere Wortmeldungen? Dominique Chambettaz, Die Mitte.

Die Mitte-Fraktion, Dominique Chambettaz: Wir begrüssen, dass der Stadtrat die Initiative ergriffen hat, dieses Grundstück zu kaufen. In Kloten haben wir einen klaren Mangel an Wohnungen. Genau hier bietet das Grundstück eine grosse Chance, neue Wohnungen zu schaffen. Die Lage ist zentral und gut erschlossen. Natürlich gibt es Risiken, aber sie sind bekannt und im Verhältnis zum Nutzen tragbar. Wichtig ist für uns auch, dass das Grundstück in öffentlicher Hand bleibt und nachhaltig entwickelt wird. Die Mitte Kloten unterstützt dieses Geschäft. Danke.

Ratspräsident Reto Schindler: Vielen Dank, Dominique Chambettaz. Gibt es weitere Wortmeldungen aus dem Gemeinderat? Diana Diaz, Grüne.

Grüne-Fraktion, Diana Diaz: Ich kann mich den Voten meiner Vorredner nur anschliessen. Für uns ist es klar ein No-Brainer, dass die Stadt das Grundstück erwerben soll. Gemäss unserer Gemeindeordnung soll die Stadt eine aktive Bodenpolitik betreiben und genau dazu gehört der Erwerb von strategisch wichtigen Grundstücken wie dem an der Dorfstrasse 43. Es bietet insbesondere Potenzial für bezahlbaren Alters- und Familienwohnraum. Das haben wir auch schon gehört. Und genau diesen Wohnraum braucht es in Kloten dringendst. Gleichzeitig ist positiv festzuhalten, dass die Risiken transparent aufgezeigt und abgewogen

wurden. Für uns ist klar, dass die Chancen überwiegen. Darum stimmt die Grüne-Fraktion einem Erwerb des Grundstücks Dorfstrasse 43 zu.

Ratspräsident Reto Schindler: Danke vielmals Diana Diaz. Daniel Körner von der FDP. Die Liberale hat sich gemeldet.

FDP-Fraktion, Daniel Körner: Kloten braucht Wohnungen. Und ja, Kloten braucht auch preisgünstigen Wohnraum. Die Vorlage gibt uns die Chance, genau dafür Grundlagen zu schaffen. Wir stehen hinter Lösungen, die sinnvoll und nachhaltig sind. Wir reden hier von einem Grundstück an zentraler Lage mit echtem Potenzial für Kloten. Wer mehr Wohnraum will, muss auch bereit sein, die Voraussetzungen dafür zu schaffen. Genau das machen wir heute. Der Preis wurde fundiert geprüft. Er ist äusserst fair. Als FDP stehen wir für das Bauen. Wir wollen, dass gebaut wird, mehr und dort, wo es Sinn macht. Preisgünstiger Wohnraum gehört dazu, wenn er ausgewogen, tragfähig und nachhaltig umgesetzt wird. Gleichzeitig braucht es ein breites Angebot, vom preisgünstigen Wohnen bis zum Eigentum. Wir als FDP haben unsere Verantwortung wahrgenommen und kritische Punkte angesprochen. Fragen zur Archäologie und Hochwassersituation haben wir gestellt. Die FDP weist darauf ein, dass gewisse Risiken bestehen. Mit mehr Wohnungen schaffen wir mehr Angebote, dämpfen somit Preise und ermöglichen, dass die Menschen in Kloten bleiben können, und zwar Jung und alt. Die FDP wird diesem Kauf einstimmig zustimmen.

Ratspräsident Reto Schindler: Danke. Vielen Dank, Daniel Körner. Ich habe auch gesehen, dass Silvan Eberhard von der SVP sich gemeldet hat.

SVP-Fraktion, Silvan Eberhard: Es ist eine günstige Gelegenheit für die Stadt, um an Bauland zu gelangen, da es der bisherigen Eigentümerschaft ein Anliegen ist, diese Parzellen der Stadt Kloten zu verkaufen, ohne den Markt spielen zu lassen. Es ergibt für die Stadt eine günstige Gelegenheit, Land zu erwerben und das im Baurecht abzutreten, um dringend benötigten Wohnraum zu schaffen. Entsprechend ist es unser Anliegen, dass, wenn das Grundstück dann erworben ist, es auch schnell vorwärts geht und zeitnah ein passender Baurechtsnehmer gefunden wird, der das Potenzial, das durchaus in diesem Grundstück steckt, auch ausreizt. Denn so kann auch am wirksamsten dem Risiko entgegnet werden, dass eine Neubeurteilung der Fluglärmkurve einem Bauprojekt doch noch einen Strich durch die Rechnung macht. Für uns macht der Kauf dieses Grundstücks absolut Sinn. Es macht aber auch Sinn, dass man sich nochmal ein paar Gedanken macht, was für Wohnungen auf dem Grundstück gebaut werden sollen und was man einem Baurechtsnehmer in puncto Familienwohnungen, Alterswohnungen und Kostenmiete für Anforderungen stellen soll. Ein schnelles Überbauen des Grundstücks ist also erwünscht, aber nicht kopflos. Schliesslich soll das erworbene Potenzial nicht leichtfertig vergeben werden.

Ratspräsident Reto Schindler: Danke vielmals, Silvan Eberhard. Auch André Käser, ich sehe ihn zwar nicht so gut hinter dem Dominique, hat sich gemeldet. André Käser, GLP.

GLP-Fraktion, André Käser: Ich mache es kurz. Ich stimme allem zu, was meine Vorredner gesagt haben. Für uns ist der Fall klar. Es ist ein No-Brainer. Wir stimmen dem Kauf ebenfalls zu. Danke.

Ratspräsident Reto Schindler: Danke vielmals, André Käser. Gibt es noch weitere Wortmeldungen aus dem Gemeinderat? Bertalan Horvath, EVP.

EVP-Fraktion, Bertalan (Bert) Horvath: Ein No-Brainer, wie das auch Diana und André gesagt haben, ist für mich persönlich nicht. Genau hinter dem Grundstück wohne ich. Und ich geniesse momentan den Ausblick zum Uetliberg-Turm, den ich irgendwann nicht mehr haben werde. Und ich geniesse auch die Sicht auf den grossen Nussbaum, den Diana erwähnt hat. Dort wohnen zwei Rotmilane. Es freut mich, ihnen seit Jahren zuzuschauen. Trotzdem ist es begrüssenswert, dass die Stadt die Gelegenheit wahrnimmt, Land zu erwerben, damit bezahlbarer Wohnraum entsteht. Wir brauchen jede Menge neue Wohnungen in Kloten. Es ist der richtige Schritt in die richtige Richtung. Darum unterstützen wir es auch gerne von der EVP.

Ratspräsident Reto Schindler: Danke vielmals Bertalan Horvath. Gibt es noch weitere Wortmeldungen aus dem Gemeinderat? Das scheint nicht der Fall. Dann kommen wir zur Abstimmung. [siehe Beschluss]

Schluss der Sitzung: 19:45 Uhr

Für die Richtigkeit:

Jacqueline Tanner
Ratssekretärin

Geprüft und genehmigt:

Kloten,

GEMEINDERAT KLOTEN

Reto Schindler
Präsident

Florian Ruosch
1. Vizepräsident

Hansjürg Schmid
2. Vizepräsident